Sonnabend, 16. Januar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 8924. Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℳ 50 ₰. Auswärts 5 ℳ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler. 1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Paris, 16. Jan. Die „Agence Havas“ meldet aus Hendaye: Das deutsche Kanonenboot „Nautilus“ schiffte am 14. Januar hundert Mann bei Zarauz aus, die sich nach kurzem Widerstande Seitens der Carlisten des Platzes bemächtigten.

Berlin, 16. Jan. Die Conferenzen des Ministers des Innern mit den Oberbürgermeistern über die allgemeine Städteordnung sind noch nicht abgeschlossen, sondern nur bis Montag ausgesetzt.

Versailles, 16. Jan. Die Nationalversammlung hat gestern bei Fortsetzung der Berathung des Cadresgesetzes entgegen dem Antrage der Commission mit 51 Stimmen-Majorität die Beibehaltung der 30 Bataillone Fußjäger beschlossen und sich die Schlußabstimmung über den ganzen Artikel 3 vorbehalten. Artikel 4, nach welchem 19 Escadrons Eclaireurs an Stelle der seitherigen 24 Escadrons Generalstabsguiden treten, wurde angenommen.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Kiel, 15. Jan. Die regelmäßige Postdampfschifffahrt zwischen hier und Korsör wird morgen wieder aufgenommen; das erste Dampfschiff trifft am Morgen des 17. c. hier ein.

Constantinopel, 15. Jan. Das wegen der Hungersnoth in Kleinasien hier zusammengetretene Central-Hilfscomité hat auch an das Ausland die dringendste Aufforderung um Hilfe gerichtet. — Der Sultan hat dem deutschen Botschafter, Frhrn. v. Werther, den Großcordon des Osmanieordens verliehen.

Newyork, 15. Jan. Die conservativen Mitglieder der Legislative von Louisiana haben an den Präsident Grant das Ersuchen gerichtet, daß er bezüglich der Verhältnisse in New-Orleans resp. der gesetzgebenden Versammlung von Louisiana den status quo ante herstellen möge.

Reichstag.

44. Sitzung vom 15. Januar.

Zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung 3. Abschnitt (von den Erfordernissen der Eheschließung.) § 27: „Zur Eheschließung ist die Einwilligung und die Ehemündigkeit der Eheschließenden erforderlich. Die Ehemündigkeit des männlichen Geschlechts tritt mit dem vollendeten achtzehnten Lebensjahre, die des weiblichen Geschlechts mit dem vollendeten vierzehnten Lebensjahre ein.“ Die Abgg. v. Schulte und v. Seydewitz beantragen unabhängig von einander das 20. resp. 16. Lebensjahr an die Stelle des 18. resp. 14. zu setzen, der Abg. v. Schulte mit dem Zusatz: „Dispensation ist zulässig“.

Abg. Dr. Löwe tritt für die Amendements aus physiologischen und sittlichen Gründen ein. Wenigstens müßte das Alter der Ehemündigkeit des Mannes auf dasjenige Lebensalter heraufgesetzt werden, in welchem sie militärpflichtig sind.

Justizminister Leonhardt acceptirt die Amendements im Namen der Regierungen.

Abg. v. Schulte: Der Rechtszustand in Bezug auf diesen Punkt war bisher ein höchst verschiedener. Das französische Recht am Rhein hat 18 resp. 15 Jahre, Hessen-Darmstadt und Württemberg haben die Volljährigkeit, Baden hat das französische Recht, in einzelnen Gegenden gilt das canonische Recht, welches 14, resp. 12 Jahre festsetzt u. s. w. Unzweifelhaft entspricht unser Antrag vollständig den deutschen Anschauungen. In Caesar „De bello Gallico“ finden Sie den Satz: Es haben die alten Deutschen es für etwas Grundschändliches gehalten, vor dem 20. Jahre zu heirathen. Ebenso sagt uns eine Stelle im Tacitus, daß die Deutschen mit aller Kraft dahin wirkten, daß zu frühzeitige Heirathen nicht stattfanden.

Abg. Rickert: Ich muß anerkennen, daß der preußische Justizminister heute einen anderen Standpunkt vertreten hat, als vor 2 Jahren im preußischen Abgeordnetenhause. Damals sprach er sich entschieden gegen die Zulässigkeit der Dispensation aus. Er hat damals unter Berufung auf die Erfahrungen, die man während 80 Jahren in dem größten Theile Deutschlands auf Grund des Allgemeinen Landrechts gemacht hat, die damalige Regierungsvorlage, welche dieselben Altersziffern enthielt, wie der heutige Entwurf, mit großem Erfolge vertheidigt, so daß das Haus sie mit großer Majorität annahm. Der Abg. Löwe hat heute die damals angeführt, daß die Heraufsetzung der Altersgrenze im Interesse der Sittlichkeit geboten sei. M. H., mit einem Gesetzesparagraphen werden Sie auf die von ihm geschilderten socialen Uebelstände nicht die allermindeste Einwirkung ausüben. (Sehr richtig!) Die Sitte ist hier der alleinige Regulator, und Sie können Gesetze machen, welche Sie wollen, was die Sitte nicht vorschreibt, wird dadurch zu erreichen unmöglich sein. Ich schließe gerade umgekehrt wie der Abgeord. Löwe also: wenn thatsächlich eine große Anzahl von Verheirathungen vor dem 20. Jahre geschlossen werden, so werden wir, wenn der Antrag Schulte angenommen wird, an Stelle der jetzigen legalen in ganz derselben Zahl wilde, illegale Ehen, und statt der ehelichen Kinder uneheliche im Lande haben. Was die Zahl der Eheschließungen von Mädchen zwischen 14 und 16 Jahren betrifft, so kommen diese statistisch fast gar nicht vor. Wie aber steht es mit den Männern? Nach den amtlichen Ermittelungen des statistischen Bureaus haben 1867 in Preußen 2028 Männer unter 20 Jahren Ehen geschlossen, 1868: 2224, 1869; 2897, 1870: 2235, 1871: 2722. Der allergrößte Theil dieser Ehen fällt auf zwei Provinzen des preußischen Staates, auf die Rheinprovinz und auf Posen. Wenn nun das neue Gesetz befiehlt, daß die Männer unter 20 Jahren nicht mehr heirathen dürfen, so werden künftig alle diese Ehen sich in wilde Ehen verwandeln, und dadurch also das gerade Gegentheil von dem erreicht werden, was die Antragsteller bezwecken. Oder aber man wird den beantragten Zusatz der Zulassung der Dispensation als Aushilfsmittel gebrauchen und die Folge davon wird sein, daß jährlich zwei- bis dreitausend Gesuche um Dispensation eingehen, wodurch nichts anderes als eine außerordentliche Belästigung der Behörden und eine Unmasse unnützer Schreibereien bewirkt werden wird.

Minister Leonhardt: Ich habe als preußischer Justizminister einem preußischen Gesetze gegenüber eine ganz andere Stellung einzunehmen, als das hier der Fall ist, wo ich einem Reichsgesetze gegenüberstehe; demgemäß würden meine Aeußerungen im Abgeordnetenhause keineswegs hier eine bindende Kraft für mich haben können. Der Vorredner befindet sich indessen thatsächlich im Irrthum. Ich kann mich auf das Zeugniß des Abg. Löwe berufen, daß ich mich damals seinem Antrage keineswegs abweisend, vielmehr zuvorkommend erwiesen habe. Von der Dispensationszulässigkeit habe ich heute nur gesagt, sie werde das Gesetz nicht gefährden, während ich von dem übrigen Antrage bemerkte, er werde von den Bundesregierungen mit Beifall angenommen werden.

Abg. Grumbrecht: Das frühe Heirathen schließt eine große Gefahr der Degeneration in sich. Den Beweis dafür liefert der englische Arbeiterstand; statistische Ermittelungen haben auf's Klarste bewiesen, daß die Hauptursache des Elendes der englischen Arbeiterbevölkerung das frühe Heirathen derselben ist. Gesunde Familienverhältnisse können auf Grund so frühzeitiger Ehen kaum entstehen. Was soll z. B. aus der Familie werden, wenn der Vater alsbald zum Militär eingezogen wird?

Abg. Lingens: Die Altersgrenze der Heirathsfähigkeit vom 18. auf das 20. Lebensjahr hinauszuschieben und gleichzeitig auch noch die Dispensation auszuschließen, würde für viele Gegenden Deutschland's große Verwirrungen zur Folge haben und die schwersten Uebelstände herbeiführen. Statistische Erhebungen haben für die Rheinprovinz, in welcher das französische Recht mit der niederen Altersgrenze gilt, keineswegs schlechtere Resultate für den sittlichen Zustand der Bevölkerung ergeben, als für andere Provinzen. Ich kann die Zulässigkeit der Dispensation nur empfehlen. — Bei der Abstimmung wird der § mit dem Antrage v. Schulte (Erhöhung der Ziffern und Zulässigkeit der Dispensation) angenommen.

§ 28: „Eheliche Kinder bedürfen zur Eheschließung der Einwilligung: 1) so lange der Sohn das 30., die Tochter das 24. Lebensjahr nicht vollendet hat, von Seiten des Vaters, 2) nach dem Tode des Vaters, so lange sie minderjährig sind, von Seiten der Mutter und, wenn eine Vormundschaft besteht, auch von dieser. Inwiefern die Wirksamkeit einer Vormundschaftsbehörde oder eines Familienrathes stattfindet, bestimmt sich nach Landesrecht. Die für den Fall des Todes des Vaters gegebene Bestimmung findet auch Anwendung, wenn der Vater zur Abgabe einer Erklärung außer Stande oder sein Aufenthalt dauernd unbekannt ist. Ist die Mutter verstorben oder zur Abgabe einer Erklärung außer Stande, oder ist ihr Aufenthalt dauernd unbekannt, so genügt die vormundschaftliche Einwilligung.“ Hierzu beantragen: I. die Abgg. v. Schulte u. Gen., den Paragraphen folgendermaßen zu fassen: „Eheliche Kinder bedürfen zur Eheschließung der Einwilligung: 1) so lange der Sohn das 25., die Tochter das 24. Lebensjahr nicht vollendet hat, von Seiten des Vaters, nach dem Tode des Vaters von Seiten der Mutter und, wenn eine Vormundschaft besteht, auch von dieser, 2) nach dem Tode beider Eltern im Falle der Minderjährigkeit von Seiten der Vormundschaft, wenn eine solche besteht. Die für den Fall des Todes des Vaters gegebene Bestimmung findet auch Anwendung, wenn der Vater zur Abgabe einer Erklärung außer Stande, oder sein Aufenthalt dauernd unbekannt ist. Ist die Mutter zur Abgabe einer Erklärung außer Stande, oder ist ihr Aufenthalt dauernd unbekannt, so genügt bei Minderjährigen die Einwilligung der Vormundschaft, wenn eine solche besteht. Inwiefern die Wirksamkeit einer Vormundschaftsbehörde oder eines Familienrathes stattfindet, bestimmt sich nach Landesrecht.“ II. Die Abgg. v. Seydewitz und Genossen beantragen dasselbe, nur daß sie den Consens des Vaters verlangen, so lange der Sohn nicht das 30. (statt des 25.) Lebensjahr vollendet hat.

Abg. Stumm: Ziehen wir eine niedrige Grenze für das Erforderniß der Consensertheilung, so ist eine große Gefahr vorhanden, daß die Familienbeziehungen gelockert, die Verbindungen zwischen Vater und Sohn gänzlich unterbrochen werden, zumal durch die neuere Gesetzgebung die Freizügigkeit eingeführt worden ist. Daß hieraus aber die größten Nachtheile für den sittlichen Zustand des Volkes entstehen können, liegt auf der Hand.

Minister Leonhardt bittet beide Amendements abzulehnen.

Abg. Marquardsen: Die Consensertheilung bis zum 30. Lebensjahre zu verlangen, dafür liegt ein erheblicher Grund nicht vor. Wenn man mit 25 Jahren zum Reichstagsabgeordneten gewählt werden kann, so wird man in diesem Alter doch auch wohl von der Zustimmung des Vaters zur Eingehung einer Ehe entbunden werden können. Die Klagen auf Ergänzung des väterlichen Consenses würden überaus häufig werden, wenn man die Altersgrenze bis zum 30. Lebensjahre hinausschöbe und für den Richter besteht immer eine große Schwierigkeit, in diesen Sachen eine gerechte Entscheidung zu geben. Zugleich liegt in der Anstellung der Klage an sich eine große Gefahr für den Familienfrieden. Wenn Sie den Antrag des Abgeordneten v. Schulte annehmen, so wird der Sittencodex zwischen Eltern und Kind in keiner Weise geändert, das alte Gebot nicht aufgehoben: „Du sollst Vater und Mutter ehren.“

Abg. v. Schulte: Dafür, daß man die Altersgrenze für die Nothwendigkeit des Consenses nicht zu weit hinausschiebe, spricht die ganze Rechtsentwickelung. Das canonische Recht betrachtet die Einholung der Einwilligung der Eltern als eine rein moralische Pflicht, nicht für ein rechtliches Erforderniß. Der Richter kann nichts machen, wenn das Kind die Einwilligung nicht beibringt; die Ehen wurden eben durch den bloßen Consens der Brautleute beschlossen. Erst das Tridentiner Concil verlangte noch die Anwesenheit von zwei Zeugen.

Abg. v. Maltzahn: Das Amendement v. Seydewitz, welches das 30. Lebensjahr als Altersgrenze für die Ertheilung des Consenses festsetzt, enthält gegen das preußische Landrecht, welches doch in einem sehr großen Theile von Deutschland gilt, schon eine erhebliche Erleichterung, da dieses Landrecht in jedem Lebensjahre die Einwilligung des Vaters erfordert. In Bezug auf die Befugniß zur Klage auf richterliche Ergänzung des fehlenden Consenses enthält das Gesetz im § 31 eine Erleichterung der landrechtlichen Bestimmungen, indem es bestimmt, daß der Richter nach seinem freien Ermessen zu entscheiden habe während das Landrecht vorschreibt, daß der Richter unter gewissen Voraussetzungen den Kläger abweisen solle.

Abg. Windthorst: Wenn man hofft, durch Hinausschiebung der hier fraglichen Altersgrenze auf das 30. Lebensjahr die Familienverhältnisse fester zu machen, so meine ich, daß die Civilehe dazu an und für sich nicht geeignet ist. Mir scheint, daß das Alter der Großjährigkeit doch auch wesentlich in das Gebiet der Ehe hineingreift und wenn man mit 21 Jahren großjährig und fähig ist, sein Vermögen selbst zu verwalten, warum soll man dann nicht auch fähig sein, eine Ehe zu schließen? Allerdings hätte man vielleicht besser daran gethan, es bei der alten gemeinrechtlichen Altersgrenze von 25 Jahren für die Großjährigkeit zu belassen.

Minister Leonhardt: Der Vorredner irrt darin, daß das 25. Lebensjahr ziemlich allgemein als Großjährigkeitsgrenze gegolten habe. Das preußische Landrecht hatte bekanntlich das 24. Lebensjahr als solche, ja das 25. Jahr war in den wenigsten Staaten Deutschland's die Grenze der Minderjährigkeit. Selbst in Hannover bestanden verschiedene Großjährigkeitstermine, was der Herr Abg. Windthorst doch wissen sollte.

Abg. Bahr beantragt, zur größeren Klarstellung folgende Aenderungen in dem Amendement des Abg. v. Schulte, als auch in dem dem Abg. v. Seydewitz, falls dieses angenommen werden sollte: in Nr. 1 statt des Wortes „besteht“ zu setzen: „gesetzlich erforderlich ist“ und in den sämmtlichen Alineas vor „außer Stande“ zu setzen „dauernd“, sowie vor „unfähig“ das Wort „dauernd“ zu streichen.

Abg. Reichensperger (Olpe): Das Interesse des Sohnes scheint mir vollständig gewahrt durch das Recht auf Ergänzung des Consenses zu klagen. Darum ist es nicht nöthig, die Consensertheilung auf eine niedrige Altersgrenze, das 25. Lebensjahr zu beschränken. Wenn der Sohn auch mit 21 Jahren schon großjährig ist, so ist er doch sehr häufig noch weit länger auf die Börse seines Vaters angewiesen.

Minister Leonhardt erklärt sich mit den von Bähr vorgeschlagenen Aenderungen einverstanden, aber gegen den Vorschlag des Abgeordneten v. Schulte, das 25. Lebensjahr als Grenze für die väterliche Einwilligung festzusetzen.

Abg. Lasker: Am besten würde mir eine Regelung des Verhältnisses zusagen, bei der wir der Klage ganz und gar entbehren könnten. Denn dieses Klagerecht ist immer ein Uebel, ein Eingriff in die Familienverhältnisse durch Richterspruch, der in den meisten Fällen die Sache doch immer nur äußerlich und die tausend dazwischen spielenden Fäden zu beurtheilen gar nicht im Stande ist. Eine solche Ordnung würde ich für eine glückliche halten, wenn wir sagen wollten, daß der Consens bei Männern bis zum 25., bei Frauen bis zum 21. Lebensjahre nothwendig ist. Es kommt bei dem Aufsuchen dieser Altersgrenze gar nicht darauf an, was die einzelnen Landes-Gesetzgebungen bis jetzt bestimmt haben. Wenn irgend eine Angelegenheit zu einer Revision der heutigen Bedürfnisse nach dem sittlichen Gefühle der ganzen Nation geeignet ist, so sind es gerade die Altersgrenzen, über die wir zu entscheiden haben. Nun ist aber die Versagung zur Verehelichung von ganz anderen Folgen für das Mädchen als für den Mann. Wie alle nicht blos aus Erzählungen, sondern gewiß auch aus Bekanntschaften, die sie im Leben gemacht haben, wissen werden, giebt es einen Punkt in dem unglücklichen Leben der unverheiratheten Mädchen, der immer als Quelle ihres Unglücks bezeichnet wird, daß der erste Bewerber aus irgend einem Grunde nicht angenommen worden ist, sei es, daß er zurückgewiesen wurde, sei es, daß ein Ehehinderniß entgegentrat. (Heiterkeit.) Es ist dies eine persönliche Angelegenheit, in welche der Richter so wenig wie möglich hineingreifen soll. Die Gesetzgebung soll sich nicht dazu herbeilassen, nur aus Deferenz für das Ansehen der Eltern diesen ein größeres Einschränkungsrecht zu gewähren, vielmehr nur dafür sorgen, daß das Einschränkungsrecht nicht gemißbraucht werde. Wenn nun von anderer Seite mir zugegeben wird, daß das Mädchen viel früher zur Reife des Entschlusses kommt, gerade in Bezug auf die Verehelichung, als dies bei Männern der Fall ist, daß das Mädchen überdies auch nicht so viel Vorbedingungen zu erfüllen hat, um zur Verehelichung befähigt zu werden, und wenn endlich die Zurückweisung eines einmaligen Antrages bei dem Mädchen beinahe für das ganze Leben entscheidend ist, so glaube ich, daß es gerechtfertigt ist, wenn ich vorschlage, daß die Grenze für Mädchen nicht auf das 24., sondern auf das 21. Lebensjahr gesetzt werde. In der öffentlichen Meinung wird ein Mädchen zwischen dem 21. und 24. Lebensjahre als durchaus an die Altersgrenze der Verheirathung gekommen, allseitig anerkannt. Bei Männern ist das Uebel der Verweigerung der Verehelichung lange nicht so groß, wie der Umstand, daß die Eltern gar keinen Einfluß mehr haben sollten. Dies ist der Grund, warum ich für Mädchen am 21. Lebensjahre festhalten möchte. Damit kommen wir zu dem allein richtigen Standpunkte, daß die Mädchen niemals im Leben dazu kommen, Klage gegen die Eltern zu erheben und wir wissen, wie zerrüttet die Verhältnisse sein müssen, wenn ein Mädchen sich zu einer solchen Klage entschließen sollte. Dagegen beim Manne würde ich unter Umständen vielmehr darauf verzichten ihm ein Klagerecht zu geben. Denn in der Mehrzahl der Fälle trifft es doch zu, daß der Vater die Verhältnisse viel besser kennt, als der Vormundschaftsrichter, und besser beurtheilen kann, ob aus der Verbindung ein Unglück entstehen könnte, es liegt dies gewissermaßen in dem väterlichen Gefühle. Allerdings liegen nicht selten auch bloße Vorurtheile vor, vornehme Familien sträuben sich häufig, ihre Kinder in eine Familie hinein zu verheirathen, die nach spießbürgerlichen Ansichten leben und umgekehrt; oft werden schlechte Vermögensverhältnisse, die Glaubensverschiedenheit bei Versagung des Consenses geltend gemacht. Ich glaube, je mehr wir auf der einen Seite davon abstehen können, daß der Widerspruch des Vaters durch Erkenntniß beseitigt werde, um so mehr müssen wir auf der anderen dafür sorgen, daß nicht der Widerspruch sich bis auf eine Lebensgrenze erstrecke, in der er eine Zerrüttung des künftigen Glückes herbeiführt.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Das Gesammtbedürfniß der Nation geht dahin, daß nicht blos neue Familien gegründet, sondern auch das Bestehen der alten ermöglicht wird. Der Vater ist der eigentliche Schützer und Vertheidiger seiner Familie und sollte in seinem Rechte möglichst geschützt und bestärkt werden. Was den Unterschied zwischen Mädchen und Knaben betrifft, so kann ich nicht anerkennen, daß dieser so erheblich ist, wie er vom Abg. Lasker angenommen wird. Jedenfalls scheint mir das richtige Alter das 30. resp. 24. Lebensjahr zu sein, besonders wenn man die Klage auf richterliche Ergänzung der Einwilligung zuläßt.

§ 28 wird mit den Amendements der Abgg. v. Schulte und Bähr (Kassel) angenommen, so daß er folgendermaßen lautet: „Eheliche Kinder bedürfen zur Eheschließung der Einwilligung: a. so lange der Sohn das fünfundzwanzigste, diese Tochter das vierundzwanzigste Lebensjahr nicht vollendet hat, von Seiten des Vaters, nach dem Tode des Vaters von Seiten der Mutter und, wenn eine Vormundschaft gesetzlich erforderlich ist, auch von dieser, b. nach dem Tode beider Eltern im Falle der Minderjährigkeit von Seiten der Vormundschaft, wenn eine solche besteht. Die für den Fall des Todes des Vaters gegebene Bestimmung findet auch Anwendung, wenn der Vater zur Abgabe einer Erklärung dauernd außer Stande, oder sein Aufenthalt dauernd unbekannt ist. Ist die Mutter zur Abgabe einer Erklärung dauernd außer Stande, oder ist ihr Aufenthalt dauernd unbekannt, so genügt bei Minderjährigen die Einwilligung der Vormundschaft, wenn eine solche besteht. Inwiefern die Wirksamkeit einer Vormundschaftsbehörde oder eines Familienrathes stattfindet, bestimmt sich nach Landesrecht.“

§ 29. „Auf uneheliche Kinder finden die im § 28 für vaterlose eheliche Kinder gegebenen Bestimmungen Anwendung“, und § 30: „Bei angenommenen Kindern tritt an die Stelle des Vaters derjenige, welcher an Kindesstatt angenommen hat“, werden ohne Debatte angenommen.

§ 31 lautet: „Im Falle der Versagung der Einwilligung zur Eheschließung findet Klage auf richterliche Ergänzung statt. Das Gericht entscheidet nach freiem Ermessen.“ Hierzu beantragen: I. v. Schulte und Seydewitz gleichlautend: § 31: „Im Falle der Versagung der Einwilligung zur Eheschließung steht großjährigen Kindern die Klage auf richterliche Ergänzung zu. Das Gericht entscheidet nach freiem Ermessen.“ II. Lasker. § 31: „Im Falle der Versagung der Einwilligung zur Eheschließung kann von den großjährigen Kindern auf richterliche Ergänzung angetragen werden. Die Einwilligung ist zu ergänzen, wenn nicht von den Versagenden Gründe geltend gemacht werden für die Annahme, daß die Ehe unglücklich würde. Hierüber entscheidet das Gericht nach freiem Ermessen.“ III. Struckmann: § 31. Im Falle der Versagung der Einwilligung zur Eheschließung steht den großjährigen Kindern die Klage auf richterliche Ergänzung zu. Die Ergänzung kann ausgesprochen werden, wenn überwiegende Gründe die Versagung als ungerechtfertigt erscheinen lassen. Hierüber entscheidet das Gericht nach freiem Ermessen.“ IV. v. Hoverbeck nimmt den ersten Absatz des Amendements des Abg. v. Schulte als eigenen Antrag auf, da der Abg. Marquardsen einer getrennten Abstimmung über das v. Schulte'sche Amendement widerspricht.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Für das Amendement Lasker. Die Regierungsvorlage stellt das richterliche freie Ermessen im Falle der Versagung über das Ermessen des Vaters, also ein subjectiv unberechtigtes Urtheil über ein subjectiv berechtigtes; das halte ich für absolut ungerechtfertigt.

Minister Leonhardt: Ich spreche in diesem Falle als preußischer Justizminister. Als solcher halte ich die Amendements v. Schulte und v. Seydewitz für eine wesentliche Verbesserung. Weiter glaube ich mich aber auch damit einverstanden erklären zu dürfen, wenn dieser Paragraph gänzlich gestrichen wird, da eine Ergänzungsklage nach Herabsetzung des Alters der Ehemündigkeit um so weniger nothwendig ist. Auch gegen eine Streichung des zweiten Absatzes hätte ich nichts einzuwenden, da in Preußen in diesem Fall das Allgemeine Landrecht entscheiden würde.

Abg. Lasker: Wenn dieser Paragraph gänzlich gestrichen würde, so würden die Kinder nicht geschützt sein gegen die Chikane solcher Väter, die nicht das Wohl ihrer Kinder im Auge haben. Eine wesentliche Verbesserung des von Schulte'schen Amendements ist, daß die Klage nicht von einem dritten, also dem betreffenden Bräutigam oder der Braut, sondern nur von den Kindern selbst angestellt werden soll. Wenn wir aber den Satz: „Das Gericht entscheidet nach freiem Ermessen“, so nackt stehen lassen, so bringen wir den Richter in eine eigenthümliche Lage, weil wir ihn an die Stelle des Gesetzgebers stellen; eben so ist es aber auch nicht thunlich, einzelne Fälle, in denen die Ergänzung stattfinden soll, aufzuführen, weil sich die moderne Gesetzgebung gegen eine solche beispielsweise Aufzählung erklärt hat.

Abg. v. Schulte: Da doch anzunehmen ist, daß die Richter bei ihrem freien Ermessen nach vernünftigen Gründen urtheilen werden, und da man ja auf dieser (linken) Seite von den Gerichten eine so hohe Meinung hat, so begreife ich nicht, weshalb man vor ihrem freien Ermessen so große Angst hat. Ich nehme aber als ganz selbstverständlich an, daß der Richter den Vater und die Mutter hören und seine Gründe in das Erkenntniß aufnehmen wird.

Abg. Dr. Friedenthal bemerkt, daß es nach dem Wortlaute der Regierungsvorlage und der Amendements den Anschein habe, als solle der Richter mit seinem Ermessen an Stelle der Eltern treten. Das ist aber nirgends Rechtens. Der Richter hat nur zu untersuchen, ob die Weigerung begründet ist oder nicht.

Justiz-Minister Leonhardt: Mit der Streichung des Schlußsatzes würden die landesgesetzlichen Vorschriften, an welche die richterliche Entscheidung gebunden ist, in Geltung bleiben. Wo solche, wie im

gemeinen Rechte nicht vorhanden sind, müßte doch das richterliche Ermessen nach ordnungsmäßiger Erwägung des Falles entscheiden.

Abg. Gneist: Das freie richterliche Ermessen ist im vorliegenden Falle, wie in zahlreichen anderen gar nicht zu entbehren, und alle Versuche, demselben gewisse Anhaltspunkte zu geben, müssen schließlich auf die casuistischen Unterscheidungen des preußischen Landrechts hinauslaufen. Dagegen ist die Beschränkung des Klagerechts auf großjährige Kinder durchaus angebracht.

Abg. Dr. Windthorst wird für den Antrag v. Hoverbeck stimmen, er schafft zwar für die Länder des gemeinen Rechts, in denen das bisher geltende canonische Recht überhaupt vom elterlichen Consense nichts wußte, ein Vacuum, das ihm aber immer noch vortheilhafter erscheint, wie die durch die Vorlage und die Abänderungsanträge entstehende Unsicherheit.

Minister Leonhardt bestreitet, daß ein solches Vacuum eintreten werde. Der Richter werde dann eben im Gebiete des gemeinen Rechts nach freiem Ermessen beurtheilen, ob die Weigerung begründet ist oder nicht.

Bei der Abstimmung werden die Anträge Lasker und Struckmann abgelehnt und § 31 hierauf in der Fassung des v. Hoverbeck'schen Amendements genehmigt, also der Schlußsatz gestrichen.

§ 32. „Die Ehe ist verboten: 1) zwischen Verwandten in auf- und absteigender Linie, 2) zwischen voll- und halbbürtigen Geschwistern, 3) zwischen Stiefeltern und Stiefkindern, Schwiegereltern und Schwiegerkindern jedes Grades, ohne Unterschied ob das Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältniß auf ehelicher oder außerehelicher Geburt beruht und ob die Ehe, durch welche die Stief- oder Schwiegerverbindung begründet wird, noch besteht oder nicht, 4) zwischen Personen, deren eine die andere an Kindesstatt angenommen hat, so lange dieses Rechtsverhältniß besteht, 5) zwischen einem wegen Ehebruchs Geschiedenen und seinem Mitschuldigen. Im Falle der No. 5 ist Dispensation zulässig." Hierzu beantragt 1) Moufang, den Schlußpassus, betreffend die Dispensation im Falle der No. 5 zu streichen. 2) Windthorst: Hinter No. 2 folgende neue No. 3 einzuschalten: die Ehe ist verboten .... „zwischen Onkel und Nichte, Tante und Neffe sowie zwischen den Kindern voll- und halbbürtiger Geschwister." Ferner den Schlußsatz zu fassen: „im Falle dieser No. 3. ist Dispensation zulässig".

Abg. Moufang: Die katholische Kirche muß auch heute an den canonischen Vorschriften festhalten. Wenn das canonische Recht die hier zugelassene Heirath auch unter Blutsverwandten entfernterer Grade untersagt, so geschieht dies in wohl angebrachter Berücksichtigung der schlimmen Folgen, welche solche Ehen häufig haben. Die Statistik ergiebt, daß ein sehr großer Procentsatz der aus Verwandtschaftsehen entsprossenen Kinder Idioten oder Taubstumme sind. Die Zahl der Taubstummen in Bayern ist unter der protestantischen und israelitischen Bevölkerung verhältnißmäßig noch einmal so stark, wie unter den Katholiken. Auch der vertrauliche Verkehr, welcher unter Vettern und Basen heute herrscht und in dem Eheverbot seine natürliche Schranke findet, könnte leicht nach dem Wegfalle des Ehehindernisses zu Unglücksfällen führen. Auch die Beseitigung des in der Priesterweihe liegenden Ehehindernisses wird nicht ohne böse Folgen bleiben. Als die französische Revolution ähnlich verfuhr, sah man sich schon 1806 genöthigt, wiederum die Priesterehe zu verbieten.

Abg. v. Schulte: Wenn ich hier lediglich meine persönliche Ansicht zum Ausdrucke bringen dürfte, so würde ich nicht anstehen, das Verwandtschaftsverhältniß von Onkel und Nichte, von Tante und Nichte, von Tante und Neffe und von Geschwisterkindern für ein indispensables Ehehinderniß zu erklären. So streng nimmt es aber nicht einmal die katholische Kirche. Dispense zur Heirath des Onkels mit der Nichte u. s. w. werden fast nie verweigert, sofern nur die Dispenstaxe bezahlt wird. (Hört! links.) Dagegen kann ich mich mit dem Amendement Moufang nur einverstanden erklären. Die Gestattung der Ehe zwischen Ehebrechern ist meinem sittlichen Gefühle auf's Innerste zuwider. (Beifall im Centrum).

Unterstaatssekretair Friedberg: Auch den verbündeten Regierungen wäre es sehr erwünscht gewesen, wenn sie nicht nöthig gehabt hätten, sich mit der widerwärtigen Frage der Verheirathung von Ehebrechern zu befassen, leider war dies aber nicht zu umgehen. Das Allgemeine Landrecht verbot die Wiederverheirathung des Ehebrechers. Aber das Leben zeigte sich stärker als das Recht. In kurzer Zeit gingen so viel Anträge aus den Provinzen ein, daß man von einem absoluten Verbote der Wiederverheirathung absehen möge, daß man sich schon 1803 genöthigt sah, durch eine königliche Cabinetsordre zu erklären, daß von diesem Verbot Dispens ertheilt werden solle in allen Fällen, wo dessen Verweigerung größere Immoralitäten zur Folge haben würde, als in der Gestattung der Wiederverheirathung lag. Insbesondere hatte sich in den ländlichen Kreisen gezeigt, daß der geschiedene Ehegatte, da er seinen Haushalt nicht ohne weibliche Hilfe führen konnte, den Verkehr mit der Ehebrecherin im Concubinate fortsetzte und daß die dadurch entstehenden außerehelichen Geburten viel mehr Unheil in der Gemeinde anrichteten, als der einmalige Fehltritt. So ertheilte man bis 1857 nach vorheriger Prüfung der Verhältnisse Dispens. 1857 glaubte man dem Gebote der Sitte Folge geben und die Dispensationen versagen zu müssen. Diese Praxis befolgte man einige Jahre, aber es zeigten sich alsbald so schreiende Mißstände, daß man wieder zu der Kabinetsordre von 1803 zurückkehren müßte. Die verbündeten Regierungen sind der Ansicht, daß diese Rücksichten auf die Noth des Lebens noch heute maßgebend sein müssen. Leichtsinnig wird der Dispens, der ja schließlich in der Hand des Landesherrn liegt, nicht ertheilt werden, aber Moralitätsgründe müssen hier hinter dem, was die heutigen Verhältnisse als nothwendig bezeichnen, zurücktreten. (Beifall links.)

Minister Leonhardt bittet gleichfalls dringend, das Amendement Moufang abzulehnen. Selbst der große Reformator Luther hat sich wiederholt und in den schärfsten Ausdrücken gegen diejenigen erklärt, welche den Ehebruch als ein Ehehinderniß auffassen wollen.

Abg. Miquel beantragt, den Schlußabsatz des § 82 wie folgt zu fassen: Hinsichtlich der Dispensation im Falle der No. 5 bleibt es bei dem bestehenden Landesrecht.

Bayerischer Justizminister v. Fäustle: Die Praxis, wie sie Hr. Friedberg vorgeführt, hat in Bayern ganz gleichartig sich gestaltet. In Bayern bilden diejenigen Fälle, in denen wegen Ehebruch Dispensation ertheilt worden ist, die Regel, die Fälle, in denen sie verweigert wird, sind eine seltene Ausnahme, wie ich aus einer vieljährigen Praxis bestätigen kann. Ich bitte Sie dringend, folgen Sie in diesem Falle nicht der Theorie, sondern der Stimme der Praxis. Ebenso bitte ich Sie auch, das Amendement Miquel abzulehnen. Wir würden dadurch wiederum für Bayern dieselbe Verschiedenheit der Rechtszustände gelten lassen, wie sie heute besteht, während es so dringend wünschenswerth ist, in der ganzen Materie ein einheitliches Recht zu machen. (Beifall.)

Abg. Dr. Völk: Das Amendement Miquel würde geradezu für uns in Bayern das canonische Recht und die Dispensation der Kirchenbehörden wieder zur gesetzlichen Geltung bringen. Die Verheirathung zwischen Geschwisterkindern ist bisher regelmäßig durch päpstlichen Dispens oft genug auf gar keine anderen als auf klingende Gründe hin gestattet worden. Wieviel aber solche päpstliche Dispense kosten, wissen die betreffenden Vettern und Basen ganz genau. Wenn übrigens hier soviel von der Degeneration durch solche Heirathen gesprochen wurde, so mag das in manchen Fällen ja immerhin möglich sein, es giebt aber doch Fälle, welche dagegen sprechen. Ich kann Ihnen in meiner Person, das Beispiel eines solchen Falles vorführen. (Große Heiterkeit.) Ich bin das Product einer Ehe zwischen Geschwisterkindern, und ich denke, wenn die Producte solcher Ehe nicht schlechter gerathen, als ich geworden bin, so haben wir keinen Grund, die Dispensation nicht zuzulassen. (Heiterkeit.)

Abg. Miquel zieht hierauf sein Amendement zurück. Bei der Abstimmung werden die Amendements Moufang und Windthorst abgelehnt und § 32 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. Desgleichen die §§ 33 bis 36.

§ 37: „Die Vorschriften, welche die Ehe der Militärpersonen, der Landesbeamten und der Ausländer von einer Erlaubniß abhängig machen, werden nicht berührt. Ein Gleiches gilt von den Vorschriften, welche vor der Eheschließung eine Nachweisung, Auseinandersetzung oder Sicherstellung des Vermögens erfordern." In demselben § wird auf Antrag des Abg. Reichensperger (Olpe) zu Alinea 1 folgender Zusatz angenommen: „Auf die Rechtsgiltigkeit der geschlossenen Ehe ist der Mangel dieser Erlaubniß ohne Einfluß."

Bei § 38: „Alle Vorschriften, welche das Recht zur Eheschließung weiter beschränken, als es durch dieses Gesetz geschieht, werden aufgehoben", erklärt der Abg. Windthorst: Die kirchlichen Ehehindernisse werden trotz dieses § nicht bestehen und die Kirche wird mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln dieselben aufrecht erhalten dürfen; daß sie vom Staate keine Hilfe dabei zu erwarten hat, bedauere ich, daß es aber so sein wird, constatire ich. Dieselbe Erklärung wiederholt der Abgeordnete bei § 39: „Die Befugniß zur Dispensation von Ehehindernissen steht nur dem Staate zu. Ueber die Ausübung dieser Befugniß haben die Landesregierungen zu bestimmen." — Nächste Sitzung: Sonnabend.

Danzig, den 16. Januar.

Die Offiziösen gaben heute noch einen zweiten Grund dafür an, daß der Landtag heute nicht durch den Kaiser eröffnet wird; eine persönliche Eröffnung, sagen sie, könnte den Schein erwecken, daß es sich auf dem Landtage um ganz besondere Dinge handeln werde. Es ist also jetzt ausgesprochener Grundsatz, die Eröffnung durch den Monarchen für besonders wichtige Augenblicke und Sessionen aufzusparen.

Da Graf Stolberg-Wernigerode sich jetzt nicht mehr der Uebernahme des Präsidiums des Herrenhauses zu entziehen gedenkt, so werden voraussichtlich die Präsidentenwahlen in beiden Häusern auf die früheren Inhaber dieser Posten fallen. Nur im Abgeordnetenhause muß für den seit der letzten Landtagssession zum landwirthschaftlichen Minister berufenen Abg. Dr. Friedenthal die Stelle des zweiten Vicepräsidenten anders besetzt werden. Von freiconservativer Seite beabsichtigt man für die Stelle den Abg. Bethusy Huc vorzuschlagen. Auf liberaler Seite wird dieser Vorschlag keinen Widerspruch finden. Die Wiederwahl des Abg. v. Bennigsen zum Präsidenten und des Abg. Dr. Löwe zum ersten Vice-Präsidenten ist gesichert.

Die „N. A. Z." sucht heute das durch ihre neuliche Nachricht über den den Erwartungen nicht entsprechenden Fortgang in der Reformgesetzgebung hervorgerufene Mißbehagen zu beschwichtigen. Sie schreibt: „Es liegt im Zuge unserer Zeit, viel und rasch zu arbeiten und den Werth der Arbeit, zum Theil wenigstens, nach ihrer Fähigkeit des Fertigstellens zu schätzen, wobei man dahingestellt sein läßt, ob das Fertige auch die Bürgschaft des Dauerhaften in sich trägt. Die Reformgesetzgebung aber sollte diesem Zuge der Zeit nicht unbedingt folgen; sie sollte vielmehr von der Ueberzeugung ausgehen, daß, je bedächtiger Stein an Stein gefügt, um so verläßlicher und dauerhafter in der Regel der Aufbau sein wird. Namentlich aber unsere Reform-Gesetzgebung befindet sich in der Lage, daß der mit Ausdauer verbundene Eifer ihr viel mehr zu statten kommt, als die Hitze des ungestümen Anlaufs. Das Prinzip ist durch die neue Kreisordnung festgestellt, und wie diese unwiderstehlich zu weiteren Organisationen drängt, so können diese wiederum nicht auf Existenzfähigkeit rechnen, wenn sie nicht auf dem Prinzip der communalen Selbstverwaltung aufgebaut werden. Die Gesetzgebung soll nicht tödten, sondern das Abgestorbene beseitigen und für das Lebensfähige die entsprechende Daseinsform schaffen. Die Fortentwickelung unserer Reform-Gesetzgebung ist daher bedingt durch ein umfassendes Studium des Thatsächlichen, an welchem das Prinzip seine Wirkung äußern soll, und die Wirkung des Gesetzes wird um so befriedigender, je umfassender die Vorarbeit war, und je rücksichtsvoller die Unterordnung des Thatsächlichen unter das Prinzip vollzogen wird."

Der langen Rede kurzer Sinn ist, daß man im Ministerium mit den nöthigen Vorarbeiten nicht fertig geworden ist. Wir halten es aber immer noch für einen Fehler, von der Kreisordnung aus in die Höhe zu bauen, ohne gleichzeitig durch die Gemeindeordnung dem Bau das sichere Fundament zu geben.

Für Don Carlos ist die Restauration seines Vetters schon darum sehr unangenehm, weil ihm jetzt der Brodkorb höher gehängt werden wird. Wie man der „Post" schreibt, fand kurz vor Neujahr in Wien ein Conventikel der dortigen hocharistokratischen Kreise statt, bei dem sich auch die depossedirten deutschen und italienischen Fürsten betheiligten. Man berechnete eben, daß man dem Knaben Carl schon drei Millionen geschickt habe, und berieth, wie ihm weiter zu helfen sei, da platzt wie eine Bombe die Nachricht herein, daß Alfonso in Madrid zum Könige ausgerufen sei. Nun sah man die Dinge sogleich in anderem Lichte, und dem Wiener Carlistencomité ging sogleich die Mittheilung zu, jene Fürsten sähen sich veranlaßt, ihre bisher so reichlich geflossenen Spenden für die Zwecke des Carlismus einzustellen; ihre Bestrebungen zu Gunsten des Carlismus seien nichts Anderes als Bestrebungen zu Gunsten des Königthums in Spanien gewesen; jetzt, da in der Person Alphons XII. ein neuer Monarch in Madrid zur Herrschaft und Anerkennung gelangt sei, falle für sie jeder treibende Beweggrund fort, der Sache des Don Carlos fernerhin Opfer zu bringen. Man kann sich denken, welch' ungeheure Bestürzung diese Erklärung im Lager der Kämpfer für „Altar und Thron" hervorbringen mußte. Jedenfalls aber dürfte erst durch diesen Vorgang die neueste Proclamation verständlich werden, welche Don Carlos an die Oeffentlichkeit gelangen ließ und in welcher er sich bestrebte, seinen Verwandten, Don Alfonso, nicht nur als den Vertreter der falschen Legitimität, sondern auch als den Repräsentanten des unechten Königthums, gewissermaßen also als einen Monarchen aus Alfénide darzustellen.

In Frankreich macht eine Rede großes Aufsehen, welche der Herzog Audiffret-Pasquier am Mittwoch im rechten Centrum hielt und in der er sich für die Bestätigung der Republik bis zum November 1880 erklärte. Man sagt, der Herzog sei in Uebereinstimmung mit den Prinzen von Orleans, die keine Gewaltstreiche wollen, und glaube, daß die sechsjährige Republik ihren Interessen günstiger sei als die Plane Broglie's und der übrigen heißblütigen Orleanisten, die leicht zur Wiederherstellung des Kaiserreichs führen könnten. Ueber die Plane der Letzteren spricht Girardin in der „France." Er fragt, ob, wenn die Majorität der Kammer die Auflösung verweigere, sich das Broglie'sche Wahl-Ministerium zurückziehen oder von Mac Mahon verlangen werde, daß er neue Juli-Ordonnanzen unterzeichne oder einen neuen zweiten Dezember mache.

Die Engländer haben einen ostindischen Fürsten, den Guicowar von Baroda, verhaftet, ihn seiner Machtbefugnisse entkleidet, seine Residenz mit europäischen Soldaten besetzt und das Land in eigene Verwaltung genommen. Sie beschuldigen den Fürsten, daß er den Obersten Phahre habe vergiften lassen wollen. Sie werden das Land wohl annectiren, wie unlängst die Fidschiinseln. Uns beschuldigt aber die „Pall Mall Gazette", daß wir unsere Flotte nur vergrößern, um die Niederlande verschlingen zu können.

Deutschland.

× Berlin, 15. Jan. Der Landtag wird morgen früh 11 Uhr durch den Vicepräsidenten des Staatsministeriums Finanzminister Camphausen eröffnet. Um 12 Uhr findet die erste Sitzung des Abgeordnetenhauses zur Ausloosung der Mitglieder in die Abtheilungen und des Herrenhauses statt, in welchem sofort die Wahl des Präsidiums vorgenommen wird. Die Constituirung des Abgeordnetenhauses erfolgt am Montag. In der ersten Sitzung nach der Constituirung wird der Finanzminister Camphausen den Staatshaushaltsetat einbringen und eine Uebersicht über die Finanzlage des Staates geben. Demnächst wird dann eine Vertagung bis zum Schluß des Reichstages eintreten. — Nach der Aufhebung des Chausseegeldes auf den Staatsstraßen ist es, der „Voss. Ztg." zufolge, nicht unwahrscheinlich, daß auch die anderen vom Staate noch erhobenen Communications-Abgaben, wie Fähr-, Schleusen- u. s. w. Gelder wegfallen werden und ein darauf bezüglicher Gesetzentwurf an das Haus der Abgeordneten gelangt.

* Die von uns der „Post" entnommene Nachricht, das Reichskanzleramt habe den Professor v. Raumer mit der Aufstellung von Grundsätzen für eine neue deutsche Rechtschreibung beauftragt, wird von der „N. A. Z." offiziös als jeder Begründung entbehrend bezeichnet.

— Die Stadtverordnetenversammlung beschloß gestern ohne Discussion und mit Einstimmigkeit, dem seitherigen Vorsitzenden der Versammlung, Kochhann, in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Stadt, das Ehrenbürgerrecht der Stadt Berlin zu verleihen.

— Bei der Einschätzung zur klassifizirten Einkommensteuer sind in Berlin 22 Personen zu einem Einkommen mit mehr als 100,000 ℛ jährlich eingeschätzt worden. Die drei höchsten Einkommen sind zwischen 300,000 und 320,000 ℛ 480,000 und 500,000 ℛ und 600,000 und 620,000 ℛ Die Zahl sämmtlicher zur Staats-Einkommensteuer in Berlin eingeschätzten Personen beträgt nicht voll 22,900.

Arnsberg. Wie dem hiesigen „Central-Volksblatt" mitgetheilt wird, hat Ober-Regierungs-Rath Osterrath sich veranlaßt gesehen, seine Entlassung aus dem Staatsdienst nachzusuchen. Eben so soll der evangelische Consistorial- und Regierungsrath Buschmann seinen Abschied genommen haben und derselbe Anderen bevorstehen.

Schweiz.

Bern, 12. Jan. Vorgestern ist in Biel der Ehebund des liberal-katholischen Pfarrers Saint-Ange Liévre mit der Tochter einer dort ansässigen geachteten Familie von dem dortigen protestantischen Pfarrer eingesegnet worden. Dies ist nach P. Loyson der dritte in der Schweiz getraute katholische Geistliche. — In der Ostschweiz liegen bis in die Thalschaften herab ungeheure Schneemassen. Im St. Galler Oberland im Obertoggenburg und Gasten kommen die Gemsen, um sich ihre Nahrung zu suchen, bis zu den Dörfern. Ein Glück für die armen Thiere, daß sie dabei sicher vor dem Blei der Jäger sind, da dort die Jagd auf sie schon seit Anfang October geschlossen ist.

Oesterreich-Ungarn.

Prag, 13. Jan. Zwischen einzelnen Mitgliedern der kurfürstlich hessischen Familie sollen, der „Dt. Z." zufolge, Mißhelligkeiten wegen unbestimmt lautender Bestimmungen des Testamentes ausgebrochen sein. Die Wohlthätigkeits-Anstalten Prag's sind in dem Testamente nur kärglich bedacht.

Pest, 15. Jan. Der Finanzausschuß hat seine Berathungen über die Deckung des Deficits vorläufig beendigt. Zsedeny beantragte, daß der Finanzausschuß, nachdem die Majorität sich für neue Steuern zur Deckung des Deficits ausgesprochen habe, sich principiell gleichfalls dafür erkläre, die Feststellung der durch neue Steuern oder Steuererhöhungen aufzubringenden Summe aber bis dahin vertage, wo der Steuerausschuß seinen Bericht erstattet habe. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Finanzminister Ghyczy erklärte indeß, er werde mit seinem Antrag an das Plenum des Unterhauses appelliren und es faßte der Finanzausschuß hierauf nach längeren Berathungen bei denen die Ansichten noch mehr auseinandergingen, den Beschluß, daß er erst nach den Verhandlungen über die zur Deckung des Deficits erforderliche Summe und über die Steuervorlagen weitere Anträge stellen werde. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 14. Jan. Marschall Serrano ist hier angekommen. — Der Finanzminister erklärte der Budget-Commission, daß das neue Armeegesetz das Kriegsbudget von 493 auf 500 Millionen bringen werde.

— 14. Jan. Nationalversammlung. Bei Weiterberathung des Gesetzes über die Cadres der Armee wurde mit 345 gegen 332 Stimmen beschlossen, daß das Bataillon künftig aus 4 Compagnien bestehen und daß jede Compagnie zwei Capitäns erhalten soll. Der Kriegsminister erklärte, daß die beschlossene Umformation in kürzester Frist ausgeführt werden könne. Die Berathung des Gesetzes wird morgen fortgesetzt. (W. T.)

— Das gestrige Ballfest im Elysée war überaus glänzend; die Königin Isabella und die Prinzen Orleans wohnten dem Feste bei. Die Anordnungen waren diesmal vortrefflich; über 6000 Personen waren anwesend.

England.

London, 14. Jan. Es ist eine systematische Bekehrungsmission im Gebiete der Aschantis durch mehrere Religionsgemeinschaften beschlossen worden. Die Ausführung erfolgt mit englischen Mitteln unter Leitung der Baseler Missionsgesellschaft, welche dort schon Niederlassungen hatte. — Die Befürchtung, daß der Dampfer „Cortes" untergegangen ist, bestätigt sich leider heute. Von den 30 Mann an Bord sind nur vier gerettet worden, und unter den Verunglückten befand sich auch ein Deutscher, Namens Struensen, alt 21 Jahre. Der „Cortes", ein Dampfer von 1500 Tonnengehalt, war am 1. aus Cardiff abgegangen und erlag einem heftigen Sturme im biscayischen Meerbusen.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 16. Januar. [Eröffnung des Landtags.] Der Vize-Ministerpräsident Camphausen verlas im Namen des Königs die Thronrede. Es wird darin die Finanzlage des Landes trotz des auf vielen Handels- und Industriezweigen lastenden Drucks als befriedigend bezeichnet und hervorgehoben, daß bei der ungewöhnlichen Fülle der finanziellen Mittel in den letzten Jahren auf Verwendung großer Summen zur Minderung der Staatsschuld Bedacht genommen und bei den Voranschlägen für die Staatseinnahmen die Wahrscheinlichkeit eines Minderertrags bei einzelnen Einnahmezweigen zum Voraus berücksichtigt worden sei. Die Voranschläge für 1875 ergeben daher trotz der durch die Steuerreformen veranlaßten Ausfälle an Steuereinnahmen im Vergleiche zum Vorjahre keinen Rückgang. Die Ueberschüsse von 1873 ermöglichten, den im Jahre 1875 hervortretenden Bedürfnissen zur Steigerung des Staatsaufwandes gerecht zu werden. Im Etat seien zur Verbesserung des Einkommens der Geistlichen und Elementarlehrer, zur Förderung der Kunst und Wissenschaft, zur Hebung des Unterrichts in allen Zweigen, zur Erweiterung der Eisenbahnanlagen, der Häfen, Land- und Wasserstraßen, zur Förderung von Ackerbau und Viehzucht bedeutende Verwendungen vorgeschlagen. Die Thronrede erwähnt dann der weitern Durchführung der inneren Verwaltungsreform', der Vervollständigung der communalen Selbstverwaltung, der Gesetzentwürfe der zu einem einheitlichen Abschluß mit der Kreisordnung begonnenen Gesetzgebung, insbesondere der Provinzialordnung mit dem Entwurf wegen Bildung der Provinz Berlin und wegen der Dotation der Provinzen; ferner der Vorlagen über die Verfassung der Verwaltungsgerichte und die Errichtung eines Oberverwaltungsgerichts. Die volle Durchführung der Verwaltungsorganisation in den östlichen Provinzen werde einen sicheren Anhalt für entsprechende Reformen in den übrigen Theilen der Monarchie darbieten, wozu die Vorarbeiten gleichfalls im Gange seien. Ebenso sei die Regierung mit der Revision der bestehenden Ansiedelungsgesetzgebung und der Regelung der Rechtsverhältnisse der ländlichen Arbeiter beschäftigt. Die Thronrede erwähnt dann weiterer Gesetzentwürfe über Bildung von Waldgenossenschaften, über den Schutz der Waldungen, über die Unterdrückung von Viehseuchen. Ebenso werde, nachdem durch die Einführung der Kreisordnung geeignete Selbstverwaltungsorgane gewonnen seien, der Entwurf einer Wegeordnung und eines Gesetzes über die Anlegung und Bebauung von Straßen und Plätzen vorgelegt werden. Die Verwaltung des gesammten Chausseebauwesens, die Fürsorge für Chausseeneubauten und die Unterstützung der Kreise und Gemeinden bei Wegebauten werde im Zusammenhange mit der Ueberweisung von Dotationsfonds auf die Provinzialverbände überwiesen werden. Dem Landtage werde ferner ein Gesetzentwurf zugehen, der dem dringenden Bedürfnisse der katholischen Kirchengemeinden, ihre Interessen bei Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten durch gewählte Organe wahrzunehmen, abhelfe. Der Entwurf der Vormundschaftsordnung werde abermals zur Berathung vorgelegt werden. Die Aufgaben des Landtags seien überwiegend von grundlegender Bedeutung für die gesammte Fortbildung der Gesetzgebung. Die Staatsregierung lege den größten Werth darauf, diese zunächst in Aussicht genommenen Reformen durch vertrauensvolles Entgegenkommen beider Landtagshäuser in der bevorstehenden Session zum Abschluß zu bringen. Die Staatsregierung rechne auf die bewährte patriotische Hingebung des Landtags.

Berlin, 16. Jan. [Abgeordnetenhaus.] Der frühere Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung mit dreifachem Hoch auf den König und verkündet, daß die Verloosung der bisher angemeldeten 299 Mitglieder in die Abtheilungen sofort durch das Bureau erfolgen soll. Er schließt darauf die Sitzung. Die nächste Sitzung findet Montag statt. Tagesordnung: Präsidentenwahl.

Danzig, 16. Januar.

—§. Zur Beseitigung mancherlei Beschwerden soll den maßgebenden Eisenbahn-Behörden der Vorschlag zur Erwägung unterbreitet werden, in den Coupés der Eisenbahn-Waggons kurze Mittheilungen über den Betrieb des Dienstes, soweit letzterer das reisende Publikum berührt, anzubringen, also zunächst die Giltigkeitsdauer der Retourbillets, den Tarif für die Gepäckträger, die Bestimmungen über Coupirung der

Billets und Auszüge aus den Fahrplänen. Es ist Thatsache, daß das Zugpersonal meistens nicht die Zeit, manchmal wohl auch nicht die Lust hat, den Passagieren auf persönlich gerichtete Anfragen wünschenswerthen Aufschluß zu geben.

* Verkauft wurden die Grundstücke Baumgartsche Gasse 37 von den Geschwistern Kloppath an den Eigenthümer Ed. Dreß für 7350 Rℓ, Hundegasse 123 von dem Kaufmann Faltin an den Baumeister Otto für 20,400 Rℓ, Sandgrube 6—8 von dem Civil-Ingenieur Fegebeutel an den Premier-Lieutenant a. D. Kutsch für 57,000 Rℓ, Vorstädtischen Graben 38 b und Ankerschmiedegasse 8—9 von dem Kaufmann J. C. Block an den Consul Lignitz für 75,000 Rℓ.

* Zu dem diesjährigen Dominiks-Markt haben sich die Circus-Directionen Renz und Salamonski angemeldet. Ersterer wird seinen Circus auf dem Heumarkt errichten, dem Letzteren ist der Holzmarkt bewilligt worden.

* Die ultramontane „Ermländische Ztg." (früher „Erml. Volksblätter") „registrirt" den bekannten Erlaß des Herrn Oberpräsidenten an die Standesbeamten „lediglich als ein amtliches Eingeständniß über die zerstörenden Wirkungen des Civil-Ehe-Gesetzes auf dem protestantisch-kirchlichen Gebiete .... Der Damm ist einmal auf gesetzlichem Wege eingerissen, kein oberpräsidentlicher Erlaß wird jetzt die Lücke schließen, durch welche ein großer Theil des Protestantismus in die Niederungen der vollständigen Unkirchlichkeit und Ungläubigkeit abfließt." Die Katholiken würden nach wie vor die Taufe und die Ehe als Sakramente halten, ohne die sie nicht Katholiken bleiben könnten, und neben denen sie sich die jetzt staatlich eingeführten Civilacte nothgedrungen gefallen lassen müßten.

—§ Der landwirthschaftliche Verein von Tiegenhof hält zum 20. d. M. eine Versammlung ab, auf deren Tagesordnung folgende Punkte stehen; 1) Vortrag über die Marienburger Ackerbauschule und 2) Vorbereitung für die Provinzial-Gewerbe-Ausstellung in Königsberg. Der Vortrag über die Ackerbauschule soll das Interesse für die Anstalt unter den Mitgliedern des Vereins fördern.

Elbing, 16. Jan. Nach einer Notiz der „Elb. Ztg." ist die Lage der „Elbinger Actien-Brauerei" jetzt eine so günstige, daß nach Vorlegung der Bilanz, welche in der zum 28. d. M. zusammentretenden General-Versammlung erfolgen wird, den Actionären pro 1874 eine Dividende von fünf Prozent gezahlt werden kann. — Die hiesige Dampfwaschanstalt soll, am 15. Februar im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden. — Mittwoch Vormittags wurden dem Kaplan Romahn von dem hiesigen Kreisgerichte wegen restirender Gerichts- und Unterhaltungskosten 1 Sopha und 1 Sophatisch abgepfändet. Sofort traten mehrere katholische Bürger zusammen, lösten die Sachen aus und führten dieselben im Triumphe dem Herrn Kaplan wieder zu.

* Dem vormaligen Ober-Schulzen Wiedwald zu Herzogswalde und dem Schulzen und Landgeschworenen Merten zu Gedauten ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

△ Osterode, 14. Jan. Seit Menschengedenken entnimmt die hiesige Einwohnerschaft aus dem an die Stadt grenzenden fiscalischen Drewenz- und Pausensee Wasser und Eis zu ihrem Bedarf, ohne daß es bisher Jemandem eingefallen wäre, ihr hierin hinderlich in den Weg zu treten. Jetzt plötzlich verlangt die Regierung, daß Jeder, der Eis aus einem der vorgenannten Seen zu entnehmen beabsichtigt, vorher einen Erlaubnißschein lösen und pro Cubikmeter entnommenen Eises 20 Pfennige an den Fiscus zahlen soll. Die Weiterungen, welche hierdurch, abgesehen vom Kostenpunkte, für das Publikum erwachsen, liegen auf der Hand und ist der Grund der unliebsamen Maßregel um so unerfindlicher, als für den Fiscus aus der in Rede stehenden neuen Goldquelle nennenswerthe Einnahmen schwerlich zu erwarten stehen. Magistrat hat, wie wir hören, aus diesen Gründen gegen die neue Anordnung remonstrirt und beabsichtigt, falls dies erfolglos bleiben sollte, Namens der hiesigen Stadtgemeinde, für welche er das Recht der Verjährung in Anspruch nimmt, die Besitzstörungsklage gegen den Fiscus anzustrengen. — In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurde der bisherige Vorsteher - Stellvertreter Apotheker Piontkowski, welcher seit Ausbruch des Conflicts im Monat Mai v. J. die Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung mit anerkennenswerther Energie geleitet hat, zum Vorsitzenden, der Kaufmann Oskar Rautenberg zum Stellvertreter desselben, der Kaufmann Küster zum Schriftführer und der Mühlenbesitzer Korn zum Schriftführer-Stellvertreter gewählt. Wir begrüßen die getroffenen Wahlen mit Freuden, da dieselben die Garantie bieten dürften, daß das für unsere vorwärts strebende Commune äußerst nothwendige gute Einvernehmen zwischen den beiden städtischen Körperschaften im neuen Jahre nicht getrübt werden wird. — In derselben Sitzung wurden dem Magistrate, seinem Antrage gemäß, die erforderlichen Mittel zur Ausarbeitung eines städtischen Bebauungsplanes zur Disposition gestellt.

Tilsit, 14. Jan. Wie wir in Berliner Börsenblättern lesen, lassen mehrfache Anzeichen darauf schließen, daß man in der Verwaltung der Königlichen Ostbahn geneigt ist, die Tilsit-Insterburger Bahn käuflich zu erwerben und mit der Ostbahn zu verschmelzen. Bekanntlich baut die Ostbahn zur Zeit die Linie Tilsit-Memel, die nach ihrer Fertigstellung der Königlichen Direction der Ostbahn in Betrieb gegeben werden wird, und gerade mit Rücksicht hierauf erweist sich die Erwerbung der zwischen den alten Ostbahn-Strecken und der neuen Linie Tilsit-Memel liegenden Route Tilsit-Insterburg als wünschenswerth.

Vermischtes.

Berlin. In dem Palais des Prinzen Carl ist vor einigen Tagen ein bedeutender Einbruchsdiebstahl verübt worden, mit dessen Ermittelung die Polizei augenblicklich noch beschäftigt ist. Den Dieben ist eine bedeutende Partie Pretiosen, Gold- und Silbersachen im Werthe von mehreren Tausend Rℓ in die Hände gefallen.

— Der Sohn Theodor Wachtel's, gleichen Namens, ist im 30. Jahre in Dessau brustkrank gestorben. Wachtel jun. begann wie sein Vater seine theatralische Laufbahn in Hamburg, berechtigte nicht minder zu großen Hoffnungen und fand schließlich auch eine Anstellung als Tenorist an der Hofbühne Dessau's. Im vorigen Sommer mußte er indeß diese Stelle aufgeben und wurde wieder wie früher Goldarbeiter.

Weilrode, 12. Jan. Hier ist am 9. der Baron C. v. Minnigerode von dem Gastwirth K. in S. auf der Jagd erschossen worden. Wie man dem „Fremdenbl." mittheilt, ist der Hergang folgender. Beide Schützen krochen durch dichtes Gebüsch, K. voran, sein Gewehr mit dem Kolben nach vorne tragend. Der Hahn wird wahrscheinlich hängen geblieben sein, so daß der Schuß sich entlud und die Ladung dem Verunglückten in Mund und Hals ging. Der Tod erfolgte augenblicklich.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 16. Januar.

		Crs.v.15.			Crs.v.15.
Weizen gelber			Pr. 4½% consl.	105,80	105,70
Januar	181	—	Pr. Staatsschlds.	91	91
April-Mai	184	184	Wstp. 3½% Pfdb.	86,50	86,50
Rogg behpt.,			do. 4% do.	95,90	95,90
Januar	153	152,50	do. 4½% do.	101,50	101,50
April Mai	147,50	147,50	Danz. Bankverein	68	67
Mai-Juni	145	145	Lombarden[ex.Cp.	221,50	221
Petroleum			Franzosen . .	541	543
Januar			Rumänier . .	33,20	33,70
℘ 200 ℔.	24,20	24,70	Neue franz. 5% A.	101	101
Rüböl April-M.	55,50	55,70	Oester. Creditanst.	416	418,50
Spiritus			Türken (5%)	43,40	43,60
Januar	55,20	55,30	Oest. Silberrente	69,10	69,10
April-Mai	57,10	57,20	Ruß. Banknoten	283,30	283,30
Ung. Schatz-A.II.	91,20	91	Oester. Banknoten	183,10	183,30
			Wechselcrs. Lond.	20,28	—

Ital. Rente 67,70.

Frankfurt a. M., 15. Jan. Effecten-Societät. Creditactien 208½, Franzosen 270⅝, Lombarden 115, Nordwestbahn 134, 1860er Loose 112½, Spanier 23⅛. Schluß fest, geringes Geschäft.

Hamburg, 15. Januar. [Productenmarkt.] Weizen loco still, auf Termine ruhig. — Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen ℘ Januar 126℔. 1000 Kilo 190 Br., 188 Gd., ℘ Januar-Februar 126℔. 190 Br., 188 Gd., ℘ April-Mai 126℔. 188 Br., 187 Gd., ℘ Mai-Juni 126℔. 188½ Br., 187½ Gd. — Roggen ℘ Jan. 1000 Kilo 158 Br., 156 Gd., ℘ Januar-Februar 158 Br., 156 Gd., ℘ April-Mai 150 Br., 149 Gd., ℘ Mai-Juni 149 Br., 148 Gd. — Hafer und Gerste still. — Rüböl matter, loco und ℘ Januar 56, ℘ Mai ℘ 200 ℔. 56½. — Spiritus still, ℘ 100 Liter 100 % ℘ Januar 43¾, ℘ Februar-März 44, ℘ April-Mai 45, ℘ Mai-Juni 45½. — Kaffee fest und ruhig, Umsatz 2500 Sack. — Petroleum flau, Standard white loco 11,40 Br., 11,20 Gd., ℘ Januar 11,15 Gd., ℘ Januar-März 11,00 Br, ℘ August-Dezbr. 11,50 Gd.

Bremen, 15. Januar. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 10 Mk. 90 Pf. gefordert. — Matt.

Amsterdam, 15. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, ℘ März 264, ℘ Mai 268, ℘ Novbr. 277. — Roggen loco unverändert, ℘ März 186½. — Raps ℘ Frühjahr 352 fl. — Rüböl loco 32¾, ℘ Frühjahr 33, ℘ Herbst 34⅞. — Wetter: Trübe.

London, 15. Jan. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen und Roggen sehr ruhig und weichend, Frühjahrsgetreide stetig, Hafer ⅛ höher. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 7440, Gerste 13,860, Hafer 23,440 Qrtrs. — Wetter: Milde.

London, 15. Jan. [Schluß-Course.] Consols 92⅞. 5% Italienische Rente 66. Lombarden 11⅛. 5% Russen de 1871 100½. 5% Russen de 1872 100½. Silber 57⅝. Türkische Anleihe de 1865 42¼. 6% Türken de 1869 55⅝. 6% Vereinigt. Staaten ℘ 1882 103½. 6% Vereinigt. Staaten 5% fundirte 102⅜ excl. Oesterreichische Silberrente 67¾. Oesterreichische Papierrente 63½. — 6% ungarische Schatzbonds 91¼. Spanier 22¾. Wechselnotirungen: Berlin 20,70. Hamburg 3 Monat 20,70. Frankfurt a. M. 20,70. Wien 11,35. Paris 25,42. Petersburg 32⅝.

Liverpool, 15. Jan. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Middling Orleans 7⅞, middling amerikanische 7⅝, fair Dhollerah 5⅛, middl. fair Dhollerah 4¾, good middl. Dhollerah 4⅛, middl. Dhollerah 4⅛, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5¼, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5⁵⁄₁₆, fair Madras 5, fair Pernam 8, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅞. — Stetig, Surats fest. Amerikanische schwimmend angeboten, ungefähr ¹⁄₁₆ billiger. — Baumwollen-Wochenbericht. Baumwolle schwimmend nach Großbritannien 360,000 B., do. davon amerikanische 231,000 B.

Paris, 15. Jan. (Schlußcourse.) 3% Rente 62,35. Anleihe de 1872 100,40. Italienische 5% Rente 66,37½. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 667,50. Lombardische Eisenbahn-Actien 287,50. Lombardische Prioritäten 243,25. Türken de 1865 42,72½. Türken de 1869 281,00. Türkenloose 124,00. — Fest. Spanier extér. 22⅝, do. intér. 18.

Paris, 15. Jan. Productenmarkt. Weizen ruhig, ℘ Januar, ℘ Februar und ℘ März-April 25,25, ℘ Mai-August 26,00. Mehl ruhig, ℘ Januar 53,25, ℘ Februar 53,00, ℘ März-April 53,50, ℘ Mai-August 55,00. Rüböl fest, ℘ Januar 76,25, ℘ März-April 77,00, ℘ Mai-August 78,00, ℘ Septbr.-Dezbr. 79,00. Spiritus ruhig, ℘ Januar 52,25, ℘ Mai-August 54,25.

Antwerpen, 15. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert. — Roggen behauptet, Galatz 19½. — Hafer fest. — Gerste stetig, Vendée 23½. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 25 bez., 25¼ Br., ℘ Januar 24¼ bez., 25 Br., ℘ Februar 25 bez, 25¼ Br., ℘ März 25 bez., 25¼ Br., ℘ September 29 Br. — Behauptet.

Newyork, 14. Jan. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 86½C., Goldagio 12, 5/20 Bonds ℘ 1885 118¼, do. 5% fundirte 114, 5/20 Bonds ℘ 1887 118⅛, Eriebahn 29, Central-Pacific 93½, Newyork Centralbahn 101. Höchste Notirung des Goldagios 12½, niedrigste 12. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 15⅛, do. in New-Orleans 14¾, Petroleum in Newyork 12½, do. in Philadelphia 12¼, Mehl 5D. 05C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 22C. Mais (old mixed) 97C., Zucker (Fair refining Muscovados) 8, Kaffee (Rio-) 18¾, Schmalz (Marke Wilcox) 14⅝C., Speck (short clear) 10⅝C. Getreidefracht 10½.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 16. Januar.

Weizen loco unverändert, ℘ Tonne von 2000 ℔.

fein glasig u. weiß	134-139℔.	204 222 Rℓ Br.	
hochbunt . . .	132 135℔.	201 210 Rℓ Br.	
hellbunt . . .	130-133℔.	195 204 Rℓ Br.	170 204
bunt	126-131℔.	185 195 Rℓ Br.	Rℓ bez.
roth	132 137℔.	174 183 Rℓ Br.	
ordinär	126-134℔.	156 180 Rℓ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 186 Rℓ

Auf Lieferung 126℔ bunt ℘ April-Mai 188 Rℓ bez., ℘ Juni-Juli 192 Rℓ Br.

Roggen loco ohne Handel, ℘ Tonne von 2000 ℔.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 150 Rℓ

Auf Lieferung ℘ April-Mai 153 Rℓ Br.

Gerste loco ℘ Tonne von 2000 ℔. große 108/9℔. 159 Rℓ

Petroleum loco ℘ 100 ℔. ab Neufahrwasser 13,25 Rℓ

Auf Lieferung ℘ Februar 13 Rℓ

Steinkohlen ℘ 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Waggonladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 56 bis 66 Rℓ, schottische Maschinenkohlen 63—66 Rℓ

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 20,47 Gd, do. 3 Mon. 20,28 Gd. Amsterdam, 8 Tage 174,00 Gd., do. 2 Mon. 172,00 Gd. 4½ % Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 105,75 Gd. 3½% Preuß. Staatsschuldscheine 90,62 Gd. 3½% Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 86,15 Gd., 4% do. do. 95,50 Gd., 4½% do. do. 101,75 Br. 4% Danziger Bankverein 66 Gd. 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 95,00 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 16 Januar 1875.

Getreide-Börse. Wetter: starkes Thauwetter. Wind: West.

Weizen loco erfuhr auch am heutigen Markte einen mühsamen Verkauf. Zu ziemlich unveränderten Preisen sind 160 Tonnen verkauft, roth 127℔. 170 Rℓ, bunt 127, 128/9℔. 177, 180 Rℓ, hellbunt 125℔. 181 Rℓ, hochbunt und glasig 131℔. 188 Rℓ, 132℔. 189 Rℓ, 132/3℔. 194 Rℓ, extra fein 137/8℔. 204 Rℓ. Termine unverändert. April-Mai 188 Rℓ bez., Juni-Juli 192 Rℓ Br. Regulirungspreis 186 Rℓ.

Roggen loco unverändert, 125/26℔. 149½ Rℓ, besserer 126℔. 156 Rℓ bezahlt. Umsatz 15 Tonnen. Termine April-Mai 153 Rℓ Br., Mai-Juni 150 Rℓ Br. Regulirungspreis 150 Rℓ — Gerste loco große 108/9℔. 159 Rℓ bezahlt. — Spiritus nicht gehandelt, 54 Rℓ Br.

Danzig, den 15. Januar 1875.

≳ [Wochenbericht.] Dem strengen Frost ist unerwartet Thauwetter gefolgt und schwinden die großen Schneemassen allmälig. — Vom Auslande liefen sehr trostlose Marktberichte ein und zeigt sich nach keiner Seite hin Aussicht auf baldigen Absatz von Weizen, demzufolge auch das Geschäft an unserer Börse sich mehr und mehr einschränkte und trotz der geringen Zufuhren Verkäufe nur zu täglich niedrigen Preisen zu ermöglichen waren. — Bei einem Umsatze von ca. 980 Tonnen haben sich Inhaber den wenigen Reflectanten gegenüber in eine Preisermäßigung von 6—8 Rℓ ℘ Tonne fügen müssen. — Bezahlt wurde: roth 123/4, 132℔. 168, 175 Rℓ, bunt 127, 128/9℔. 177, 180 Rℓ, gut bunt 129, 130℔. 181½, 183 Rℓ, hellbunt 127/8, 131℔. 184, 187½ Rℓ, hellfarbig 128, 129℔. 180, 183 Rℓ, hochbunt und glasig 132/3, 133/4℔. 190, 196 Rℓ, fein hochbunt und glasig 133, 136℔. 202½, 204 Rℓ, weiß 128℔. 196 Rℓ, extra fein weiß 131, 133℔. 198, 206 Rℓ. Regulirungspreis 126℔. bunt 190, 187, 186 Rℓ. Auf Lieferung ℘ April-Mai 192, 188 Rℓ, ℘ Mai-Juni 190 Rℓ gehandelt.

Roggen fand zu Anfange der Woche bereitwillige Aufnahme zu festen Preisen, ermattete indessen und schließt unter dem vorwöchentlichen Preisstand. — Bei einem Umsatze von ca. 250 Tonnen bezahlte man zuletzt 120—126℔ 149½—155 Rℓ Regulirungspreis 120℔ lieferbar 149½, 148, 150 Rℓ Auf Lieferung ohne Handel. — Kleine Gerste 103℔ 145½ Rℓ — Große Gerste 113℔ 168 Rℓ — Hafer nach Qualität 168—174 Rℓ — Mittel-Erbsen 187 Rℓ — Rübsen 250, 251 Rℓ bezahlt. — Rothes Kleesaat 100 Rℓ — Weißes Kleesaat 109 Rℓ per 200 ℔. bezahlt. — Von Spiritus trafen während der Woche ca. 4000 Liter ein, die zu 53,25, 53,50 Rℓ per 100 Liter à 100 % Käufer fanden.

Productenmärkte.

Stettin, 15. Jan. Weizen ℘ April-Mai 185,00 Rℓ, ℘ Mai-Juni 187,00 Rℓ Roggen ℘ Januar 155,00 Rℓ, ℘ April-Mai 146,00 Rℓ, ℘ Mai-Juni 143,50 Rℓ — Rüböl 100 Kilogr. ℘ Januar 52,50 Rℓ, ℘ April-Mai 53,50 Rℓ — Spiritus loco 54,50 Rℓ, ℘ Januar 55,00 Rℓ, ℘ April-Mai 58,00 Rℓ, ℘ Juni-Juli 59,40 Rℓ — Winterrübsen ruhig, ℘ 2000 ℔. loco 246—255 Rℓ, ℘ März-April 267 Rℓ Gd., ℘ April-Mai 270 Rℓ Gd., ℘ September-October 274 Rℓ bez. — Petroleum matter, loco 13 Rℓ bez. u. Br. Regulirungspreis 12,50 Rℓ, Januar 12,50 Rℓ Br., Januar-Febr. 11,75 Rℓ bez. u. Br., September-October 11,70—11,50—11,45 Rℓ bez., 11,50 Rℓ Br. — Schmalz, Wilcox 67,75 Rℓ bez., 68 Rℓ Br. — Speck, short clear 57 Rℓ tr. bez. u. Br.

Berlin, 15. Jan. Weizen loco ℘ 1000 Kilogr. 165—207 Rℓ nach Qual. gefordert, ℘ April-Mai 183,50—184,00 Rℓ bez., ℘ Mai-Juni 184,50—185,00 Rℓ bez., ℘ Juni-Juli 186,50—187,50 Rℓ bez. — Roggen loco ℘ 1000 Kilogr. 153—171 Rℓ nach Qual. gefordert, ℘ Jan. 153,50—152,00 Rℓ bez., ℘ Jan.-Febr. 152,00—151,50 Rℓ bez., ℘ Frühjahr 147,00—147,50 Rℓ bez., ℘ Mai-Juni 144,50—145,00 Rℓ bez., ℘ Juni-Juli 144,50 Rℓ bez. — Gerste loco ℘ 1000 Kilogr. 150—192 Rℓ nach Qual. gefordert. — Hafer loco ℘ 1000 Kilogr. 162—192 Rℓ nach Qual. gefordert. Erbsen loco ℘ 1000 Kilogr. Kochwaare 195—234 Rℓ nach Qual., Futterwaare 177—192 Rℓ nach Qual. — Weizenmehl ℘ 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 27,25—26,25 Rℓ, No. 0 u. 1 25,50—24 Rℓ. Roggenmehl ℘ 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 24,50—23,50 Rℓ, No. 0 u. 1 22—21,25 Rℓ. ℘ Jan. 21,90 Rℓ bez., ℘ Jan.-Februar 21,90 Rℓ bez., ℘ Febr.-März 21,85 Rℓ bez., ℘ März-April 21,75 Rℓ bez., ℘ April-Mai 21,70 Rℓ bez., ℘ Mai-Juni 21,50 Rℓ bez. — Leinöl ℘ 100 Kilogr. ohne Faß 62 Rℓ bez. — Rüböl ℘ 100 Kilogr. loco ohne Faß 54 Rℓ Br., mit Faß 54,5 Rℓ bez., ℘ Jan. 54,5 Rℓ bez. ℘ Jan.-Febr. 54,5 Rℓ bez., ℘ April-Mai 56—55,7 Rℓ bez., ℘ Mai-Juni 56,5 Rℓ Br., ℘ Septbr.-October 59,5—59,2 Rℓ bez. — Petroleum raff. ℘ 100 Kilogr. mit Faß loco 25,50 Rℓ bez., ℘ Jan. 24,8 Rℓ bez., ℘ Jan.-Febr. 24 Rℓ Br., ℘ Febr.-März 23 Rℓ bez. — Spiritus ℘ 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 54,6 Rℓ bez., mit Faß ℘ Januar 55,5—55,3 Rℓ bez. ℘ April-Mai 57,4—57,1—57,2 Rℓ bez., ℘ Mai-Juni 57,6—57,4 Rℓ bez., ℘ Juni-Juli 58,5 Rℓ nom., ℘ Juli-August 59,5 Rℓ nom., ℘ August-Septbr. 59,9 Rℓ nom.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 16 Jan. Wind: SW.

Angekommen: Otto Linck, Gronmeyer, London, Ballast.

Nichts in Sicht.

Thorn, 15. Jan. — Wasserstand: 3 Fuß 5 Zoll. Wind: NW. — Wetter: trübe, gelinde.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
15	4	336,20	+ 2,5	Wlich, frisch, bezogen.
16	8	334,26	+ 2,2	SSW, flau, bezogen.
	12	332,99	+ 3,4	Slich flau, bezogen.

Berliner Fondsbörse vom 15. Januar 1875.

Während im Anfange die allgemeine Stimmung der heutigen Börse der Mattheit zuneigte, gewann schließlich die festere Strömung die Oberhand. Am offenen Markte war Geld wenig begehrt und waren feinste Briefe gern zu 3⅝ % genommen. Unter den internationalen Speculations-Papieren zeichneten sich Oesterreichische Creditactien und Lombarden durch besseren Verkehr aus, unter gestrigen Schlußcoursen eröffnend, erhöhten sie bald den Cours um 1½ bis 2 Rℓ Disconto-Commandit hatte schwach eröffnet, besserte dann die Tendenz etwas, verfiel zum Schluß aber wieder in eine matte Haltung. Dortmunder Union fest, Laurah. matt. Die auswärtigen Staatsanleihen erwiesen sich heute nicht nur als fest, sondern wurden auch ziemlich rege umgesetzt. Oesterr. Renten waren gut zu lassen, und namentlich zeigte sich für Papierrente gute Frage. 1860er Loose waren ebenfalls besser und lebhaft. Besonders zeichneten sich aber Türken durch belebten Verkehr aus, in Folge dessen konnten sie auch die Notiz erhöhen. Amerikaner erfuhren ebenfalls umfangreicheren Umsatz, Russische Werthe trugen eine feste Physiognomie und für Prämien-Anleihen war die frühere Vorliebe wieder erwacht, sie wurden zu höheren Coursen lebhaft gehandelt, auch Bahnen kennzeichneten sich als fest. Preußische Fonds fest, aber nur mäßig belebt, andere deutsche Staatspapiere schwach. Das Prioritätengeschäft verlief bei fester Haltung ziemlich lebhaft. Auf dem Eisenbahnactien-Markte war die Stimmung im Allgemeinen wenig fest. Bankactien wenig im Verkehr und kaum verändert. Von Industriepapieren kaum etwas zu erwähnen.

† Zinsen vom Staate garantirt

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,75
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,50
Staats-Schuldsch.	3½	91
Pr. Präm. A. 1855	3½	133,50
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	86,50
do. do.	4	95,30
do. do.	4½	102
Pommer. Pfdbr.	3½	87,30
do. do.	4	95
do. do.	4½	101,80
Posensche neue do.	4	94,50
Westpreuß. Pfdbr.	3½	86,50
do. do.	4	95,80
do. do.	4½	101,50
do. do.	5	106
do. neue	4	94,70
do. do.	4½	101,50
Pomm. Rentenbr.	4	97,25
Posensche do.	4	96,50
Preußische do.	4	97,40
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	118,75
Bayer. Präm.-A.	4	120
Braunsch. Pr.-A.	—	74,10
Cöln.-Md. Pr.-S.	3½	105,75
Hmbg. 50rtl. Loose	3	165
Lübecker Pr.-Anl.	3½	171
Oldenburg. Loose	3	126,70

Hypotheken-Pfandbr.

Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	102,50
Cent.Bd.-Cr.-Pfdb	5	106,50
do. do.	4½	99,40
Kndb. do.	5	100,20
Danz. Hyp.-Pfdbr	5	—
Meinig. Präm. Pfd	5	100,50
Gotha Präm.-Pfd	5	107
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u IV. Em. rkz. 110	5	101
III. Em. rkz. 100	5	99,90
Stett. Nat.-Hyp.-P	5	100,75

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	64,40
do. Silber-Rente	4⅕	69,10
do. Loose 1854	4	109,50
do. Cred.-L. v. 1858	—	345
do. Loose v. 1860	5	112,30
do. Loose v. 1864	—	298
Ungar. Eisenb.-An	5	75,50
Ungarische Loose	—	175,75
do. Schatzanw. II.	6	91
Ruß.-Egl. Anl. 1822	5	102
do. do. Anl. 1859	3	73,25
do. do. Anl. 1862	5	101,50
do. do. von 1870	5	103,90
do. do. von 1871	5	100,60
do. do. von 1872	5	100,90
do. Stiegl. 5. Anl	5	86
Ruß. Stiegl. 6. Anl	5	96,50
do. Präm.-A. 1864	5	174
do. do. von 1866	5	172,50
Ruß. Bod. Crd. Pfd.	5	90,80
Ruß. Central. do.	5	84,20
Ruß. Pol. Schatzobl.	4	87,25
Pol. Certifik. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	326,50
do. Pfd. L. Em. C-A	4	—
do. do. do. do.	5	80,70
do. Liquidat.-Pf.	4	69,60
Amerik. Anl. p 1882	6	—
do. 4. Serie	6	98,60
do. Anl. g. 1885	6	102,50
do. 5% Anl.	5	98,70
do. do. p. 1881	6	103,70
Newyork. Stadt-A.	7	101
do. Gold-A.	6	99,40
Italienische Rente	5	67,50
do. Tabaks-Act.	6	—
do Tabaks-Obl.	6	99,60
Französische Rente	5	101
Raab-Graz.-Pr.-A.	4	83,50
Rumänische Anleihe	8	105,75
Türk. Anl. v. 1865	5	43,60
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	98,25

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Divid. 1872
Aachen-Mastricht	33	—
Bergisch-Märk.	85,75	—
Berlin-Anhalt	120	16
Berlin-Dresden.	55,90	5
Berlin-Görlitz	70,70	3
do. St.-Pr.	100	5
Berlin-Hamburg	186	10
Berlin. Nordbahn	22	5
Berl.-Ptsd.-Magd.	85	4
Berlin-Stettin	137	10¾
Bresl.-Schw.-Fbg.	96,60	8
Cöln-Minden	116	—
do. Lit. B.	107	5
Crf.-Kr.-Kempen	1,75	0
do. St.-Pr.	3,70	0
Halle-Soran-Gub.	30,50	0
do. St.-Pr.	50	0
Hannover-Altenbek	27	0
do. St.-Pr.	45	5
Märkisch-Posen	30,30	0
do. St.-Pr.	63,50	0
Magdeb.-Halberst.	95	—
do. St.-Pr.	72,10	3½
do. C.	100,25	—
Magdeb.-Leipzig	234	14
† do. Lit. B.	93,40	4
Münst.-Ensch.-St.-P	31	5
Nordhausen-Erfurt	46	4
do. St.-Pr.	45,25	0
Oberschl. A. u. C.	144,50	13⅔
do. Lit. B.	134	13⅔
Ostpreuß. Südbahn	42,90	0
do. St.-Pr.	79,90	0
Pomm. Centralbhn	3,50	0
Rechte Oderuferb.	113,80	6⅙
do. St.-Pr.	114,80	6⅙
Rheinische	124,75	9
Rhein-Nahe	22	0
† Stargard-Posen	101	4½
Thüringer	109,25	7¼
Tilsit-Insterburg	32,50	—
Weimar-Gera gar	67	4½
do. St.-Pr.	50	5
Brest-Grajewo	44,10	—
Brest-Kiew	63,50	5
† Galiz. Carl-L.-B	109,90	9
Gotthardbahn	95,60	6
† Kronpr. Rud.-B.	67,25	5
Lüttich-Limburg	14,90	0
Oester.-Franz. St.	543	10
† do. Nordwestb.	270	5
do. B, junge	126	5
† Reichenb.-Pardb.	67,30	4½
Rumänische Bahn	34	—
do. St.-Pr.	82,75	8
† Russis. Staatsb.	105,50	6 08
Südöster. Lomb.	—	5
Schweiz. Unionb.	10,60	0
do. Westb.	21,80	1⅗
Warschau-Wien	260,60	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	100,30
† Kaschau-Oderbg.	5	78,50
† Kronpr. Rud.-B.	5	85
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	324
† Südöst. B. Lomb.	3	248,40
† Südöst. 5% Oblg.	5	86,90
† Oester. Nordwestb	5	87,25
do. do. B. Elbethal	5	71,80
† Ungar. Nordostb.	5	66,90
† Ungar. Ostbahn	5	62,70
Brest-Grajewo	5	85,10
† Charko-Azow rtl.	5	99,50
† Kursk-Charkow	5	99,90
† Kursk-Kiew	5	100,75
† Mosco-Rjäsan	5	101,20
† Mosco-Smolensk	5	100
Rybinsk-Bologoye	5	93
† Rjäsan-Kozlow	5	100,75
† Warschau-Teresp.	5	98,80

Bank- und Industrieactien.

		Div. 1872
Berliner Bank	76,30	0
Berl. Bankverein	80,50	5½
Berl. Cassen-Ver.	275	29
Berl. Com. (Sec.)	60	0
Berl. Handels-G.	117,50	6½
Berl. Wechslerbk.	52	0
Bresl. Discontob.	84	2½
Centrlb. f. Bauten	57,75	5
Ctrb. f. Ind u. Hnd	76	4
Danzig. Bankver.	67	3
Danziger Privatb.	116	7¼
Darmst. Bank	145	10
Deutsche Genoss.-B.	102	3
Deutsche Bank	—	4
Dtsch. Eff.- u. W.	112,75	9⅙
Deutsche Unionb.	73	1
Disc.-Command.	165,10	14
Gew.-Bk. Schuster	65	0
Int. Handelsges.	61,50	—
Königsb. Ver.-B.	80,75	0
Meining. Credit	91,75	5
Norddeutsche Bank	143	10⅕
Oest. Credit-Anst.	—	5⅝
Pom. Rittersch.-B	127	9
Preußische Bank	145	20
do Bodencr.-B.	106,75	0
Pr. Cent.-Bd.-Cr.	120	9½
Preuß. Crd.-Anst.	56,50	0
Schaffhaus. Bnkv.	118	—
Schles. Bankverein	108,75	6
Stett. Vereinsbank	82,50	0
Ver.-Bk. Quistorp	26,80	0
Bauverein Passage	22,25	—
Bkl. Centralstraße	36,25	5
Deutsche Bauges.	52,75	0
do. Eisnb.-B.-G.	31,25	0
do. Reichs-Cont.	84,10	8
Möhsemann Bau-G.	33	2½
A. B. Omnibusg.	115	15
Ctr.-G. f. Baumat	41	0
C.-A.f.S.u.M.-A	15	—
Nordd. Pap.-Fabr	40	0
Wöhlert Maschinf	40	—
Westend-Gesellsch.	17,90	0
Baltischer Lloyd	27	—
Elbing. Eisenb.-F	0,75	0
Königsbg. Vulkan	29,50	0
Münnich, Ch. M.	18,50	—
Oberschl. Eisnb.-B.	56	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Divid. 1872
Dortm. Union Bgb.	29,10	—
Königs- u. Laurah.	126,25	—
Stollberg, Zink	—	9
do. St.-Pr.	85,75	6½
Victoria-Hütte	60,50	—

Wechsel-Cours v. 15. Jan.

Amsterdam	8 Tg.	3½	—
do.	2 Mn.	3½	—
London	3 Tg.	4	—
do.	3 Mn.	4	—
Paris	8 Tg.	4	—
Belg. Bankpl.	8 Tg	4½	—
do.	2 Mn	4½	—
Wien	8 Tg	4½	183
do.	2 Mn	4½	181,90
Petersburg	3 Wch.	5½	281,90
do.	3 Mn	5½	279,50
Warschau	8 Tg	5½	282,80

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,57
Sovereigns	20,43
Napoleonsd'or	16,28
Imperials	—
Dollar	4,20
Fremde Banknoten	99,75
Oesterreichische Bankn.	183,30
do. Silbergulden	191,50
Russische Banknoten	283,30

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 17. Januar, Vormittags 10 Uhr, Predigt: Herr Pred. **Röckner.**

Die gestern Abend 5¾ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Elise** geb. **Spitzhuth** von einem gesunden Mädchen beehre mich hiermit anzuzeigen.
Danzig, den 16. Januar 1875.
8864) **Wilhelm Kullmann.**

Heute Vormittag um 11 Uhr entschlief sanft und dem Herrn ergeben der Rentier **J. Maduch.** Um stille Theilnahme bitten die Hinterbliebenen:
Frau **Emilie Maduch,**
Pflegesohn **Adolph Arens.**
Die Beerdigung findet Montag den 18. d. M., Nachmittags, statt.
Lauenburg, den 15. Januar 1875.

Heute 6 Uhr Morgens entschlief sanft zu einem besseren Leben meine liebe Frau **Heinriette** geb. **Zimmermann** im 38sten Lebensjahre in Folge des Wochenbettes und hinzu getretenen Nervenfiebers. Dieses zeige statt besonderer Meldung allen Freunden und Bekannten tief betrübt an.
Tragheim, den 15. Januar 1875.
Theodor Tornier.
Die Beerdigung findet Freitag, den 22. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr statt. (8839

Gestern Nachmittag 4 Uhr entschlief sanft nach schwerem Leiden mein innigst geliebter Mann, unser guter Vater, Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Carl Lobegott Gottke

in seinem eben vollendeten 35sten Lebensjahre.
Solches zeigen wir tief betrübt an.
Praust, den 16. Januar 1875.
8865) **Die Hinterbliebenen.**

Gestern Nacht entschlief nach kurzem Leiden Fräulein **Laura König.**
Um stilles Beileid bitten
ihre Freundinnen.
Danzig, den 16. Januar 1875.
Die Beerdigung findet Mittwoch Vorm. 11 Uhr auf dem Heil. Leichnamkirchhofe statt.

Am 15. d. M. starb nach 4tägigem Krankenlager in Folge eines Lungenleidens unsere Tochter, Schwester und Schwägerin,
Elisabeth Marianne Laura König.
Sie folgte ihrer vor 8¼ Monat vorangegangenen jüngeren Schwester, verehelicht gewesene Frau **Anna Trentler.** Tief betrübt widmen wir diese Anzeige Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung.
Danzig, den 16. Januar 1875.
8859) **Die Hinterbliebenen.**

Jetzt, nach Einführung der Markwährung müssen auch alle Geschäftsbücher nach diesem Münzsystem eingerichtet und geführt werden. Wer sich auf bequeme Weise über die Einrichtung der Bücher und das

Buchführen

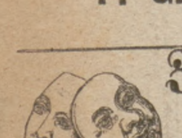
in der Markwährung
unterrichten will, dem ist das langbewährte und unübertroffene, so eben in **neunter umgearbeiteter Auflage** erschienene **„Praktische Lehrbuch zum Selbstunterricht im Buchführen und in der Einrichtung der Bücher.** Für Handwerker und Kaufleute bearbeitet von **Siegm. Salomon“** bestens zu empfehlen. Der Ruf des Verfassers und seine Stellung als gerichtl. Bücherrevisor bürgen für den praktischen Werth des Buches, das eine vollständig durchgeführte Buchführung, incl. Inventur und Abschluß, mit Rücksicht auf Societät und Fabrikbetrieb giebt. Für nur 75 Pf. ist das Buch in der **L. Saunier'schen Buchhandlung A. Scheinert,** Langgasse 20, zu haben. (8837

Wilson's Dampfer-Linie
Hull—Newyork.

A. I. Dpfr. **Othello** 3000 Tons, 900 Pferdekraft.
Expedition von **Hull** am **30. Januar.** Diesem Dampfer folgen die **erstclassigen, elegant für Passagiere eingerichteten Steamer: Colombo, Virago, Yeddo.** Expedition von **Hull** und **Newyork** alle 14 Tage **mit directen Connossementen von und nach Danzig.**
Passagepreis incl. Beköstigung von Hull nach Newyork I. Cajüte L. 12. 12 s., II. Cajüte L. 6. 6 s. **Agenten in New-York**
C. L. Wright & Co.

Hull—Danzig.

Jede Woche ein Steamer.
Nächste Expedition: Dampfer **Gozo** am **21. Januar.**
Näheres bei den Rhedern
Thos. Wilson Sons & Co.,
Hull,
und deren Agent
F. G. Reinhold,
Danzig. (8676



Zur Redoute im Schützenhause

empfehle Billets, Kutten und Larven in großer Auswahl zu den billigsten Preisen. (8758
Max Cohn, 1. Damm 10.
Daselbst ist auch ein ganz neues Gretchen-Costüm zu verheuern.

Dopp. ital. Buchführung

in 16 Stunden **practisch** zu erlernen. Für Erfolg wird garantirt. **C. Hagedorn,** Brodbänkengasse 20. II. NB. Auch an Damen ertheile ich Unterricht, Einzeln wie in Zirkeln.



Gute Forellen

empfing frische Sendung und empfehle. **G. Schröder Wwe.**
Jäschkenthal.
8863)

Verkauf 1872: 219,758 Stück.

Die Original-Nähmaschinen

von der

Singer Manufacturing Company, Newyork,

Ueber 1,000,000 im Gebrauch.

grösste Nähmaschinen-Fabrik der Welt,
übertreffen durch ihre außerordentliche Leistungsfähigkeit und Dauer alle anderen Systeme und Nachahmungen.
Auf das Höchste vervollkommnet ist besonders
die neue Familien-Nähmaschine zum Fuss- und Handbetrieb
für den Hausgebrauch, Weißnäherei, Damenschneiderei, Mützen-, Corset- und Schirmfabrikation 2c.
Die neuen Medium- und Manufactur-Nähmaschinen
bilden Specialitäten für alle gewerblichen Zwecke, als Schneider, Schuhmacher, Segelmacher, Sattler, für Hutfabrikation, Sacknäherei 2c.
Die Nähmaschinen der Singer Manufacturing Co. sind anerkannt von dem vorzüglichsten Material und durch Benutzung der vollkommensten Arbeitsmaschinen mit unerreichbarer Accuratesse hergestellt, die Construction ist die einfachste aller existirenden Nähmaschinen, daher die Handhabung leichter zu erlernen, wie bei irgend einem andern Fabrikat.

A. HEDRICH, Heiligegeistgasse 117.

Alle sonst am hiesigen Platze als „Singer“ ausgebotenen Nähmaschinen sind nachgemachte.

Das Möbel-Magazin

von

Otto Jantzen,

vormals **H. A. Paninski & Otto Jantzen.**
in Danzig, Langenmarkt 2, vis-à-vis der Börse,
empfiehlt in großer Auswahl:
Sophas in kräftigsten Polstern mit Damastbezug von 21, 22—26 Rß, feine geschweifte Sopha's (Causeusen), mit bestem Damast- und Lastingbezug von 32 Rß an, desgl. in Plüsch von 38 Rß, sowie hochelegante Garnituren zu verschiedenen Preisen.
Speise- und Sophatische, viereckig, oval und rund, von 5, 9, 10, 12, 15, 24, 28, 34 Rß bis zu den feinsten. Mah. feine Nähtische 8, 9 u. 10 Rß.
Silber- u. Wäschespinde, erstere mit Etagère u. Spiegel, innen polirt, 1 Thür, von 24—29 Rß, 2 Thüren von 34 Rß u. s. w., letztere von 5, 7, 13, 15 Rß.
Kleiderspinde zum Auseinandernehmen, 1 Thür, von 11 Rß, 13 Rß u. s. w.
Stühle pro ½ Dtzd. von 9 u. 11 Rß, Wiener Stühle pr. ½ Dtzd. 13 Rß, desgl. feinere von 17 Rß an u. s. w. Klavierstühle à St. 3 Rß Kinderstühle.
Büffet's in nußbaum und mahagoni, mit Etagen, von 38 Rß an.
Damen- und Herren-Bureaux von 44—58 Rß, sowie Schreibtische in mah. u. nußb., für Damen kleinere, für Herren größere Schreibtische von 21 Rß an.
Bettgestelle in birk., mahagoni und nußbaum, mit Federmatratze und Keilkissen, von 20 Rß an.
Wasch-Toiletten à 2, 3⅔, 4, 6 u. 7 Rß, sowie feinere mit Marmor-Aufsatz.
Spiegel in großer Auswahl von 2½ Rß an, große Pfeilerspiegel mit Marmor-Console in Gold oder Holz 30 Rß u. s. w.
Complete Speise- u. Schlafzimmereinrichtungen stets in jeder Holzart am Lager.
Von **Comtoir-Pulten und Schränken reichhaltig Lager.**
Das Magazin verkauft seit seiner Gründung nur zu festen Preisen.

Schuh- u. Stiefel-Magazin

von
Fr. Kaiser, Jopengasse 20, 1 Treppe.
Flüssige Stiefelwichse.
Die von mir seit 25 Jahren für mich und meine werthen Kunden zubereitete flüssige Stiefelwichse, welche, abgesehen von ihrer Billigkeit, sich für den gröbsten Wasserstiefel sowohl, wie für den feinsten Salonstiefel eignet, und, ohne dem Leder zu schaden, einen feinen, tiefschwarzen Glanz hervorbringt, halte von heute ab zum allgemeinen Verkauf. In Bairisch-Bierflaschen nebst Gebrauchsanweisung à 5 Sgr., ohne Flasche 4 Sgr.
Wer die Wichse nicht für gut befindet, erhält den Betrag zurück.
8874) **Fr. Kaiser,** Jopengasse 20, 1 Tr.

CONCORDIA.

Cölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Grund-Capital der Gesellschaft: **10,000,000** Thaler.
Die **CONCORDIA** übernimmt **Lebens-Versicherungen** gegen feste und sehr mäßige Prämien.
Geschäfts-Resultate pro ultimo December 1874:

Versicherte **Capitalien**	39,083,185 Thlr.
Betrag sämmtlicher Reserven ult. 1873	**10,150,000** „
Ausbezahlte **Versicherungs-Capitalien** seit Eröffnung des Geschäfts	4,541,331 „

Prospecte und Antrags-Formulare und jede gewünschte Auskunft ertheilt bereitwilligst und unentgeltlich
die General-Agentur der „Concordia“
8836) **Bernhard Sternberg,**
Langgasse 27.

Oberhemden

in neuesten Mustern und gutsitzenden Fayons halten stets vorräthig und fertigen auf Bestellung
S. Hirschwald & Co.,
Wollwebergasse 15.
(8867

Montag, den 18. Januar.

Zurückgesetzte Handschuhe

in allen Sorten. (8856
C. Treptow, Jopengasse 53.

Carl Sausse,

Comtoir:
Poggenpfuhl 79.

Vorschuß-Verein zu Danzig.

Eingetragene Genossenschaft.
Das, aus den Beschlüssen der General-Versammlung vom 16. October 1874, hervorgegangene **Statut** der Genossenschaft ist im Druck erschienen und für den Preis von **zwanzig Pfennigen** in unserem Comtoir Langenmarkt No. 1 zu haben.
Der Vorstand.
W. Radewald. E. Doubberck. Fritsch. (8849

Stöpfkragen in Wolle und Atlas, sowie **Ballschuhe** in Atlas und engl. Leder werden schnell und sauber chemisch gereinigt bei
M. Schirmacher,
8858) Heiligegeistgasse No. 31, 1 Treppe.

Auf dem Holzfelde bei der Kalkschanze stehen

600	St.	1¼′ Dielen (ord.)	v. 12—30 Fuß,
200	St.	1¼′ do. (rein)	v. 12—20 „
500	St.	Sleeperbohl. 2, 2½, 3 Zoll	v. 9 Fuß,
200	St.	Kreuzhölzer 5/5 Zoll	v. 12—20 Fuß,
200	St.	Mauerlatten 6/6, 7/7, 8/8, 9/9,	von 30—40 Fuß,

300 Faden trockenes Klotzholz, billig zu verkaufen bei **R. Brandt.**

Umzugshalber ist eine **Restauration,** gut gelegen, vortheilhaft zu übernehmen. Adr. u. 8870 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein noch gut erhaltener **Flügel** ist billig zu verkaufen in **Mewe** bei Rechtsanwalt **Gräber.** (8845

Zum 1. März d. J. wird auf Gut **Lukoczyn** bei Bahnhof Hohenstein ein 2ter Inspektor gesucht. (8869

Malzbier,
20 Flaschen 3 RMk.,
Braunsberger Lagerbier
25 Flaschen 3 RMk.,
frei ins Haus empfiehlt
Robert Krüger,
Hundegasse 34 (8852

Inländische frische Leinkuchen offerirt billigst **J. A. Keller,** Jopengasse 22.

Es werden **ca. 100 Schock Maschinen-Sommer- oder Winterstroh** (das Schock zu 650 Kilo) Lieferung zum pommerschen Bahnhofe in Danzig, zu kaufen gesucht. Schriftliche Offerten mit Preisangabe erbittet im General-Secretariat Westpr. Landwirthe **Danzig, Poggenpfuhl No. 10, Collins.** (8838

Hypothekencapital,

mit und ohne Amortisation, in jeder Höhe zu begeben durch **E. L. Jttrich,** Comtoir **Poggenpfuhl 78.** (8880

Ein junger Mann, der Galanterie-, Kurz- und Weißwaaren- sowie der Porzellan- und Glas-Branche vertraut, sucht per 1. Februar eine Stelle als Verkäufer. Adr. unter No. 8848 in d. Expd. d. Ztg. erbeten.

Eine musik. gebildete Dame wünscht von sofort eine Stelle als **Gesellschafterin** und ist dieselbe gleichzeitig bereit, der Hausfrau bei Erziehung der Kinder hilfreich zur Seite zu stehen. Näheres **Kohlenmarkt 21, 1 Treppe.** (8855

Ein helles u. geräumiges Comtoirzimmer

mit Kabinet und Zubehör ist Frauengasse 18 parterre vom 1. April d. J. ab zu vermiethen. Zu besehen von 9—12 Uhr Vormittags u. 3—6 Uhr Nachm.

Die oberen Räume des **Erker-Speichers** sind z. verm. Zu erfr. Steindamm 25.

Eine **Wohnung von 4 Zimmern, Keller, Küche, nebst Zubehör,** wird für den 1. April cr. gesucht. Offerten unter 8877 werden durch die Exp. d. Ztg. erbeten.

Langenmarkt No. 35 ist eine Wohnung von 4—5 Zimmern, mit allem Zubehör zu vermiethen. Zu besehen von 11—1 Uhr. Näheres im Laden.
8873) **N. T. Angerer.**

Ein **elegant möblirtes Zimmer nebst Kabinet und Entree** ist an ein oder zwei Herren oder Damen vom 1. Februar zu vermiethen, auf Wunsch mit auch ohne Beköstigung. Näheres bei **Th. Becker,** Heiligegeistgasse 24. (8853

Hundegasse No. 77

ist zum **1. April oder früher das Ladenlocal mit Wohnung billig zu vermiethen.**

Prima Whitstable-Austern, Holl. Austern u. lebende Hummern

empfing
R. Denzer.



Bock-Bier von **von vorzügl. Qualität empfiehlt die Brauerei**
Franz Durand,
8829) **Hundegasse 8 und 9.**

Buchardt's Restaurant,

Holzmarkt No. 17.
Heute Abend
Königsberger Rinderfleck.

Restaurant Dominikaner-Halle.

Heute Abend **Eisbein mit Sauerkohl und Erbsenpürée,** sowie eine reichhaltige Speisekarte.
Täglich frische Bouillon. (8875

Schützenhaus Dirschau.

Sonntag, den 17. Januar 1875:

Salon-Concert

gegeben von der Kapelle des Westpr. Feld-Artillerie-Regiments No. 16, unter Leitung ihres Musikmeisters Herrn **Weyer.**
Anfang 5 Uhr. Entree à Person 5 Sgr.
8638) **Hartung.**

Naturforschende Gesellschaft.

Zur ordentlichen Versammlung am
Mittwoch, den 20. Januar, 7 Uhr,
in der Aula der Realschule zu St. Johann,
wird hierdurch eingeladen.
Vortrag des Herrn Dr. Hanff „Ueber Waldenburg's transportabeln Apparat für Anwendung comprimirter und verdünnter Luft.“ Wissenschaftliche Mittheilungen.
8860) **Dr. Bail.**

Restauration Deutscher Tunnel.

Heute sowie täglich Abends Concert und Damen-Gesangs-Vorträge. Anfang 7 Uhr. Ende 12 Uhr. Entree 2½ Sgr. (8878

Kaffeehaus zum Freundschaftl. Garten

Neugarten No. 1.
Sonntag, den 17. Januar:

Großes Concert,

ausgeführt von der Kapelle des 4. ostpreuß. Grenadier-Regt. No. 5, unter Leitung ihres Musikmeisters Herrn **Kilian.**
Anfang 5½ Uhr. Entree 3 Sgr.
Der Saal ist geheizt. (8871

Zingler's Höhe.

Sonntag, den 17. Jan.:

Concert.

Anfang 4 Uhr.
Entree 3 Sgr. Kinder 1 Sgr.
8813) **H. Buchholz.**

Spliedt's Salon in Jäschkenthal.

Sonntag den 17. Januar:

CONCERT.

Anfang 4 Uhr. (8789) **F. Keil.**

Theater-Anzeige.

Sonntag, 17. Jan. (5. Abonnem. No. 15.) **Die zärtlichen Verwandten.** Lustspiel in 3 Acten von Benedix. Vorher: **Die Helden.** Lustspiel in 1 Act v. Marsano. (Ulrike . . Julie . . Frau Lang-Ratthey.)
Montag, 18. Januar. (Abonnem. susp.) Vorletztes Gastspiel des Herrn **Erdmann.** Benefiz für Frau **v. Rigéno. Fra Diavolo.** Komische Oper von Auber.
Dienstag, 19. Januar. (5. Abonn. No. 16.) **Ein Wintermärchen.** Schauspiel in 5 Acten v. Shakespeare. Musik von F. v. Flotow.
Mittwoch, 20. Januar. (Abonnem. susp.) Letztes Gastspiel und Benefiz des Herrn **Erdmann: Rienzi.** Große Oper in 5 Acten v. R. Wagner.
Donnerstag, 21. Januar. (Abonnem. susp.) Benefiz für Herrn **Hoppe.** Zum ersten Male: **Gesprengte Fesseln.** Schauspiel in 5 Acten nach dem Roman aus der Gartenlaube von Merlé.
Freitag, 22. Januar. (5. Abonnem. No. 17.) **Martha.** Große Oper in 4 Acten von Flotow.
Sonnabend, 23. Januar. (5. Ab. No. 18.) Zum letzten Male in der Saison: **Die relegirten Studenten.** Lustspiel in 4 Acten von Benedix.

Montag, den 18. Januar,
Benefiz für Frau **Mathilde Rigéno:**

Fra Diavolo.

Oper in 3 Aufzügen von Auber.
Personen:

Fra Diavolo . . .	Herr Erdmann als vorletzte Gastrolle.
Zerline	Frau v. Rigéno.
Pamela	Fräul. Johnsohn.
Lord Kockloung . .	Herr Glomme.
Lorenzo	Herr Krenn. (8884

Selonke's Theater.

Sonntag, 17. Januar. **Zweites Gastspiel der französischen Chansonnettesängerin Mlle. Peretti de la Croix vom Volkstheater in St. Petersburg. Auftreten der Gymnastiker-Gesellschaft.** U. A.: **Kalt gestellt.** Schwank. **Nachtigall und Nichte.** Posse. **Ick schrei mir dodt.** Posse.
Sonnabend, den 23. Januar:

großer Maskenball.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.